Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du

commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 77 (1959)

Heft: 16

Anhang: Beitritt der Schweiz zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

(GATT) Ergebnis der Genfer Zollverhandlungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beitritt der Schweiz zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) Ergebnis der Genfer Zollverhandlungen

Italien

(Fortsetzung; siehe auch SHAB. Nr. 294 vom 16. Dezember 1958 und Nr. 3 vom 7. Januar 1959)

Beilage zum Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 16 vom 22. Januar 1959 The same of the sa

	Italien			Tarifnumme	•	Warenbezeichnung	Zollansatz	z %
	Liste der von Italien gewährten Konzessionen			866 a	Aldehyde: Aldebyde:			- 76
	1. Teil				1. acyclische alpha)	gesättigte:		
ırlfnumme	Warenbezelchnung	Zollansatz	%	1	IV.	Metaldebyd in Pulver	13%*	15%
	I. Kapltel				VIII. 3. aromatisc		11 %*	129
ex 1	Lebende Tiere Pferde:					Alphaamylzimtaldehyd Paraisopropylalphamethylhydrozimt-	18%*	20%
	Die für die Zucht bestimmten Pferde reiner Rasse (männliche und weibliche, deren Abstammung amtlich beglaubigt ist)				ex delta)	aldehyd Phenylacetaldehyd	14%* 14%*	16%
	werden unter Beachtung der durch den Finanzminister fest- zulegenden Vorschriften und Bedingungen zollfrei zugelas- sen.			c	Acyclische Al Aldebyde-Pbe genierten, sul	dehyde-Alkohole, cyclische Aldehyde-Aether enole, Aldehyde-Aether-Phenole, ihre halo ifonierten und nitrierten Derivate, ihre Salz	-	2 - 3
ex 3	Rindvich: Für die Zucht bestimmtes Rindvich reiner Rasse, dessen Abstammung amtlich beglaubigt ist, wird unter Beachtung der durch den Finanzminister festzulegenden Vorschriften und				alpha) I	r: Aldebyde-Alkobole: Hydroxycitronellal Aldebyde-Aether, Aldehyde-Phenole,	18%*	20 %
	Bedlngungen zollfrei zugelassen. Ebenso wird rassenreines Zucht- und Nutzvieh unter Beach- tung der durch den Finanzminister in Verbindung mit dem			12	Aldehyde- epsiion) I	Aether-Phenole: Paramethoxyhydrobenzaldehyd Anisaldehyd)	16%*	18 %
х 6	Minister für Landwirtschaft festzulegenden Vorschriften und Bedingungen zollfrei zugelassen. Schweine: Für die Zucht bestimmte Schweine reiner Rasse, deren Ab-		,	367 c	und Chinone,	none: sulfonierte und nitrierte Derivate der Keton ihre Salze und ihre Ester: then Ketone und Chinone:	В	
	stammung amtlich beglaubigt ist, werden unter Beachtung der durch den Finanzminister festzulegenden Vorschriften und Bedingungen zollfrei zugelassen.			368	alpha) I	Dinitromethylbutylacetopbenon Moschus Keton)	13 %*	15%
	III. Kapitel Fisebe, Sebalen- und Welchtlere			a a	Ester, nicht and einwertige Sä	ren, Säurccbloride, ihre Derivate, Salze und lerweit genannt oder inbegriffen: uren, ihre Anhydride und ihre Säurechloride		
x 22	Felchen (Coregonus Fera), «Agone» (Paralosa lacustris) und Flussbarsch (Perca fluviatilis)	9%*	10%		 acyclische beta) 	Essigsaure, ihre Salze und Ester:		2
	IV. Kapitel	•				II. Ester der Essigsäure: M. andere	9%*	10%
ex 29 a ex 29 b 31	Milch und Milchprodukte, Eier und Honly Kondensmilch ohne Zucker Kondensmilch mit Zucker Käse aller Art (1):	18 % 20 %		369	Ester von Mine	Essigsäureanhydrid ralsäuren und ibre Salze (ausgenommen die hwefelwasserstoffsäuren und der halogener en):		25 %
ex a	Welchkäse: Vacherin Mont d'Or, Freiburger Vacherin, Tête de Moine Halbhart- und Hartkäse:	10%		c	Phosphorsäur 3. Inosit-hex		16 %*	18%
	Emmentaler, Greyerzer, Sbrinz, Saanen; Bagnes-, Gomser-, Glarner-, Urner-, Piora-, Maggia-, Appenzeilerkäse; Tilsiter und Typ Tilsiter; Glarner Kräuterkäse	10%		370	5. andere (G Amine, ihre Sal	uaiacol-Phosphate usw.) ze und ihre Substitutionsderivate mit Aus- en unter Pos. 371:	22 %*	10 /6
ex c	Schmelzkäse, in Schachteln im Nettogewicht von nicht über 250 g: Emmentaler und Greyerzer; mit Beifügung von Schinken oder Kräutern; Rahmkäse	11%		а	2 alpha)	Aromatische, mononukleare Monoamine I. Anilin, seine Derivate und deren Salze, A. Anilin und seine Salze	18%*	20%
	VIII. Kapitel	70		ex e 371 a		muoniumsalze Ihaltige Verbindungen:	18%	20 /0
х 75 а	Essbare Früchte Aepfel, frisch, vom 1.Dezember bis 30. Juni	8%		·	 acyclische 	:) Allylisopropylacetylcarbamld	11%*	12%
	XV. Kapitel				alpha)	Ureide: II. andere:		
140	Fettstoffe, Fette, Oele und lhre Abspaltprodukte, bearbeltete Spelsefette, tierisebe und pflanzliebe Waebse					 A. Diaethyldiphenylharnstoff (Centralit) B. andere 	16 %* 18 %*	18 % 25 %
143 b	Gekochte, oxydierte, geblasene oder standolisierte Oele: andere	12%*	15%		beta)	Ureide: III. andere (Aethylcyclohexenylmalonyl-		/
155 b	Fleischextrakte, fest, teigförmig und flüssig, auch gesalzen, aromatisiert oder gewürzt: andere	22 %*		d		barnstoff und seine Salze, Hydantoln und seine Substitutionsderivate usw.) nd Sulfamide:		25 %
171	XVIII. Kapitel Kakao und seine Zubereitungen Schokolade und Scbokoladeerzeugnisse:			to.	2. Sulfamide alpha)	und ihre Salze: Paraaminobenzolsulfamid und seine Derlvate, nicht anderweit genannt oder inbe-	•	00.00
ex a	Schokolade, rein oder mit Beifügung anderer Stoffe, in Tafeln und Blöcken, Im Gewicht von 50 bis 400 g	20 % mit einem M	lini-	872	Heterocyclische Ester: mit Stickstoff	griffen, und ihre Salze Verbindungen, ihre Derivate, Salze und (atomen:	27 %*	30 %
	Cabalcaladaamaamissa (Vanthaulausaan mit Valeas mik	malzoll v 200 Lire per kg n			ex 9. 1-phen 10. 1-phen	yl-2-3-dimethyl-4-lsopropyl-5-isopyrazolon yl-2-3-dimethyl-4-dimethyl-aminoisopyrazo- ne Salze und Derivate	9 % * 35 % *	10 %
b	Schokoladeerzeuguisse (Konflserlewaren mit Kakao, mit Kakaobutter oder mit Schokolade und verschiedene Zu- bereltungen, nicht anderweit genannt oder inbegriffen, Kakao, Kakaobutter oder Schokolade enthaltend)				karbon	(Lysidin, Diaethylamide der Pyridinbeta- säure usw.): 3-3-Diaethyl-2-4-dioxopiperidin; Diaethyl-		
	XX. Kapltel	30 %*		374	beta) Vltamine, Horm	dioxo-tetrahydropyridin andere one und Enzyme, natürliche oder synthetische i	9 %* 12 %*	10,%
	Zubereitungen und Konserven von Gemüsen, Früchten und andern Pflanzen oder Pflanzenteilen			a	Vitamine, ihre 1. fettiösiiche beta)	e Salze und ihre Ester: e: Vitamin A, einschliesslich der Konzentrate	5	
183 a	Frucht- und Gemüsesäfte, konzentriert oder nicht, ausge- nommen Traubensäfte: ohne Belfügung von Zucker:	00/*	100		delta)	von Vitamin A und D andere (Vitamin E oder Tocoferol, Vlt- amin K usw.)	9%*	15%
	ex 2) Apfel- und Blrnensäfte XXII. Kapitel	9 %*	10%	My - x	2. wasserlösli alpha) beta)	Vitamin B ¹ (Aneurin, Tiamin) und B ² Vitamin C (1 Ascorbiusäure)	9%*	
200	Geträuke, alkobolische Flüssigkeiten und Essig Branntweine:			c	zeta) Enzyme: 3. Pankreatin	andere (Vitamin P usw.)	9 %* 16 %*	18%
ex d	Kirsch in Flaschen von nicht mehr als einem Liter Inhalt XXVIII, Kapitel	25%		375 a	Alkaloide und C Alkaloide der ihre Salze:	lukoside, natürlich oder synthetisch: Opiumgruppe, ihre Ester, ihre Aether und		
333	Anorganische ebemische Produkte Hydrosulfite, auch durch organische Stoffe stabilisiert (For-			:	alpha) beta)	arcein, Narcotin, Papaverin, Thebain usw.); Papaverin andere lde, ihre Aether, ihre Ester und ihre Salze;	13 % * 13 % *	15 % 20 %
360 c	maldehyd, Azeton usw.) Karblde: Siliziumkarbid:	21%*			nicht gena Strychnln,	nnt (Solamin, Piperin, Coniin, Theobromin, Ephedrin, Emetin, Atropin, Arecolin usw.)		15%
	2. gemahlen XXIX.Kapitel	15 %	10)	ď		e Aether und ihre Ester: ponin, Aloin, usw.)	12 %*	
	Organische ehemische Erzeugnisse				Versehleden	XXX. Kapitel te Erzeugnisse der ebemischen Industrie		
362 e	Kohlenwasserstoffe, nicht anderwelt genannt oder inbegriffen: 2 beta) Nitroderivate der aromatischen Kohlenwasser- stoffe: I. Mononukleare:			380	Desinfektionsmit Unkrautvertilgu nicht anderweit	ktel, Insektenvertilgungsmittel, Fungizide, ngsmittel u. dgl., einschliesslich Giftköder, genannt oder Inbegriffen:		
363 · a	D. Trinitrobutylmetaxylol (Moschus Xylol) Alkohole: Acyclische Alkohole und ihre halogenierten, sulfonierten	16%		b	andere: 2. andere, in alpha)	Bebältern von über 1 kg Nettogewicht: kupferbaltige Erzeugnisse	9%*	
a	acyclische Alkohole und ihre nalogenierten, suifomerten und nitrierten Derivate, nicht anderweit genannt oder in- begriffen: 1. einwertige Alkohole:				ex beta)	Zubereitungen, welche natürliche, organi- scheoder synthetische Insektenvertilgungs- mittel, in organischen Lösungsmitteln ge-		
	zeta) Geranlol, Cltronellol, Llnalol eta) Rhodinol, Nerol und Vetyverol 2. vlelwertige Alkohole:	13%*	20 % 15 %	387	Schmälzen, Weid	löst, enthalten le Textil- und Gerberelindustrle (Netzmittel, Ebmacher, Entfettungsmittel, Beizen, Appre-	18%*	25 %
	ex zeta) Sorbitol	18%*		b	andere (1)	nicht anderweit genannt oder inbegriffen:		15%

24 - N	1, 16		- 1	1-		22. 1.	1959
Tarifnumme	r Warenbezeichnung	Zollansatz	.%.	Tarifaummer	Warenbezeichnung ^{1,*}	Zoilansatz	ž %
	XXXI. Kapitel				XXXVI. Kapitel		
. 390	Pharmazeutische Produkte Organotherapcutische Produkte, nicht anderweit genannt oder			449	Elwelssstoffe (Albumine) und Leime Leime tierischen Ursprungs, nicht anderweit genannt oder in-		
	Inbegriffen:	400/4			begriffen:		
ex b 391	Leberextrakte und Nebennierenrindenextrakt Sera, Impistofie und andere bakterielle Kultnren	16 %* 18 %*	20%	451 b	aus Knochen, Häuten, Nerven, Sehnen und andere Cellulose- und Kunstharzleime (Leim aus Harnstoff, Vinyl-	13%*	17%
392 894	Zemente und andere Produkte zur Zahnfüllung Zubereitete oder doslerte Medikamente und andere pharma-	13%*	15%	452	harzen u. dgl.) Andere Leime, nicht anderweit genannt oder inbegriffent	13%*	15%
а	zeutische Präparate: medizinische Spezialitäten:			ь	anderc .em forem where, and the	15%*	17%
۳.	 Alkalolde und ihre Salze oder Giukoside enthaltend auf Basis von organotherapeutischen, vitamin- und hor- 	16%*	18%		XXXVII. Kapitel		
	monhaltigen Produkten	18%*	20%		Pulver und Sprengstoffe, pyrotechnische Erzeugnisse, Zünd-		
b	8. nicht anderweit genannt andere:	18%*	20%	1.	hölzer, pyrophore Leglerungen, Erzeugnisse aus entzündlichen Stoffen, Löschmittel		
	ex 1. Flüssiger Extrakt von Adonis vernalls 3. Zugpflaster, Sparablanes und Taffet, medizinische	13%*	15%	462	Erzeugnisse aus entzündlichen Stoffen, nicht anderweit ge-		
	Paplere (mit Senf, Nitraten, antiasthmatischen Sub- stanzen imprägniert usw.), mit Medikamenten versetzte			ex b	nannt oder inbegriffen: Aethylmethaldehyd in Tabletten und Stäben	Zoll des	
N.	Watten und Gazen aus Baumwolle, Suppositorien,					Metallde puivers	
	Kerzchen, Ovull, Stistchen, mit Medikamenten ver- setzte Zigaretten, Pomaden, Salben, Vaselinen und				XXXIX. Kapitel	n.	
	Lanolin, Linimente, Opodeidochbalsam, medizinisches Kollodium	13%*	15%	485	Häute und Felle Andere nach dem Gerben zugerichtete (* rifinite *) oder irgend-	•	
	 Gelatinekapseln, Perlen, Pillen, Körner, Kügelchen, Würfelchen, Cachets, Boli, Kompressen, Bonbons, 				wie bearbeitete Häute und Felle:	400/#	150
	Pastillen für Arznelmittelzwecke 6. Alkaloide und ihre Salze oder Glukoside enthaltend	18%* 15%*	20 % 17 %	6	Lcder von Reptillen, Echsen und Fischen	13%*	15%
	7. auf Basis von organotherapeutischen, vitamin- und				XLII.Kapitel		
ا دا ۱۰۰ - و	9. nicht anderweit genannte:	15%*	17%		Künstliche plastische Massen, synthetische Harze und Erzeug- nisse daraus		
	alpha) Molekülverbindung von Kalziumbromid und Kalziumlaktobionat	13%*	15%	504 b	Kondensations- und Polykondensationsprodukte: von Aminen oder Amiden (Harnstoff, Thloharnstoff, Mela-		
	beta) andere	18%*	20%		min, Anilin u. dgl.) mitAldehyden (Formaldehyd u. dgl.):		
	XXXIII. Kapltel			i	 nicht modifiziert: alpha) nicht polymerisiert, in Presspulver, mit 		
	Farb- und Gerbstoffauszüge, Farbstoffe, Farben, Lacke, Fir- nisse und Anstrichfarben, Klitte, Tinten			:	oder ohne Füllsubstanz oder Farbstoff, in wässerigen oder andern Emulsionen	18%*	
411	Organische Farbstoffe (Derivate des Steinkohlenteers); natür-			ex e	Kondensationsprodukte aus Polyhydroxyverbindungen mit Chlorhydrinen oder Epichlorhydrinen (Aethoxylin-		
a	licher Indigo: Nitroso- und Nitrofarbstoffe (mit Ausnahme der Pikrin-	· ·		2"	harze), mit oder ohne Härtungs- oder Füllmitteln, auch mit		
b	säure) Azofarbstoffe einschliesslich der Mischungen von stabilisier-	20%*	25 %	. 19	Zusatz von Harnstoff-Formaldehyd- oder Melamin-Formal- dehyd-Harzen	13 %*	15%
	ten Diazoniumsalzen mit Kupplungskomponenten	20 %	0501		XLVIII. Kapitei	:*	
c d	Stilbenfarbstoffe Thiazol- und Carbazolfarbstoffe:	. 20 %*	25%		Papler und Pappe, Papler- und Pappwaren	-1	
	 Methyliertes und nicht sulfoniertes Dehydrothlopara- toluidin (Thioflavin T und analoge Farbstoffe) 	15%		576	Papier und Pappe, gestrichen oder imprägniert, nicht anderweit genannt oder inbegriffen:		
	2. Carbazolfarbstoffe 3. andere	20 % 20 %	25%	С	geglättet oder geglänzt:	er o	
e	Schwefelfarbstoffe, mit Ausnahme der Derivate des An-		20 /6	1 %	1. weiss oder einheitlich gefärbt: ex alpha) Stereotypiematern	6%*	10%
f	thrachinons und des Carbazols (1) Chinoniminfarbstoffe, einschliesslich der Azin-, Oxazin-	20 %*	r:	585	Papier und Pappe, für bestimmte Zwecke oder Arbeiten zu- geschnitten, auch gefalzt oder gerillt, nicht anderweit genannt		
	und Thiazinfarbstoffe: 1. Oxazinfarbstoffe	15%		i d	oder inbegriffen: andere:		
g	2. andere Xanthenfarbstoffe:	20 %*	25%		ex 1. Pappe, in Streifen von nicht mehr als 15 em Breite ge- schnitten, für die Herstellung von Jacquard-Karten	13%*	18%
	 Aethylester des Diaethylamino-o-carboxyphenyl-xan- thyllumchlorids (Rhodamin 6 G und 6 GDN sowie ana- 			594	Andere Papier- und Pappwaren, nicht anderweit genannt	111.11	*IV.
W.	loge Farbstoffe); sulfonierte Rhodamine 2. Jodfiuoresceine; Chlorbromfinoresceine (Erythrosine,	15%		ex a	Papler und Pappe für Jacquard- und ähnliche Einrichtun-	SnA (i)	17
	Phloxine, Bengalrosa und analoge Farbstoffe)	15 %			gen zugerichtet	16%*	18%
	 Komplexsalze der Phosphorwolfram- und Phosphor- molybdänsäure mit Kanthenfarbstoffen (Fanal- und 		1.1	4.,	L. Kapitel		
	analoge Farbstoffe) 4. andere	15%	25%	619	Seide und Seidenabfälle Seidenbeuteituch, auch in irgendeine Form geschnitten	13 %*	15%
ħ	Acridin- und Chinolinfarbstoffe; Dl- und Triphenylmethan- farbstoffe:				The state of the s	-5 /0	/0
	Acridinfarbstoffe Chinolinfarbstoffe	15 % 15 %		1	LII. Kapitel		
	Komplexsalze der Phosphorwolfram- und Phosphor- molybdänsäure mit Di- und Triphenylmethanfarbstof-			642	Synthetische Spinnfasern Gewebe aus synthetischen Spinnfasern, nicht anderweit ge-		
	fen (Fanal- und analoge Farbstoffe)	15%		a	nannt noch inbegriffen: rein und diesen gleichgestellt:		
i	4. andere Oxychinon- und Anthrachinonfarbstoffe, mit Ausnahme	20 %*	25 %		1. glatt:	20%*	
	der Küpenfarbstoffe: 1. dispergierte Anthrachinonfarbstoffe in zum Färben von				beta) gefärbt oder buntgewebt	20 %*	
٠.	Acetatkunstselde geeigneten Zubereitungen 2. andere	15 % 20 %*	25%		gamma) bedruckt 2. gemustert:	20 %*	
k	Küpenfarbstoffe, nicht anderweit genannt oder inbegrif-		-0 /0		alpha) roh oder gebleicht beta) gefärbt oder buntgewebt	20 %* 20 %*	
	fen (einschlicsslich des natürlichen und synthetischen Indigos):			b	gamma) bedruckt gemischt mit andern Spinnstoffen, ausgenommen Seide,	20%*	
, 25 04.	1. Anthrachinonküpenfarbstoffe 2. andere	15%			synthetische Spinnfasern enthaltend:	20 %*	
1	Andere organische synthetische Farbstoffe: 1. Schwefelsäureester der löslichen Leukoküpenfarbstoffe				1. im Ausmass von mehr als 12, aber nicht mehr als 50 % 2. im Ausmass von mehr als 50 %	20 %*	3
	(Indigosole und analoge Farbstoffe) 2. Dispergierte Pigmente in für den Textildruck geeigneten	15%		643	Beuteltuch aus synthetischen Spinnfasern, auch in beliebige Formen zugeschnitten	20%*	
	Zubereitungen (vom Typ «Orema», «Mikrosol», «Aridye»	15.0/			LIV. Kapltel		
	und analoge Farbstoffpräparate) 3. nicht genannte	15 % 20 %*	25%		Baumwolle		
ex 416	Lacke und Firnisse auf Basis von Nitrocellulose, von Nitro- cellulose und Kunstharzen, von Kunstharzen (Alkyd-, Vinyl-,	1	7 9	670	Baumwollgewebe, rein und diesen gleichgestellt, glatt, nicht mercerisiert:		
	Akryl-, Harnstoff-, Polystyrolharze usw.) und auf Basls von Chlorkautschuk; teigförmige Extrakte für solche Lacke, in			a	ron	20%*	
8. 1	beliebiger Aufmachung	21 %*	25%	ex b/e	im Gewichte von weniger als 70 g per m² und in Kette und Schuss, als Einzelfäden gezählt, 55 oder mehr Fäden in	di genera	4.
	XXXIV.Kapitel	i		ex b/e	einem cm² enthaltend im Gewichte von 70 g oder mehr, aber nicht mehr als 240 g	13%*	15%
Mar.	Aetherische Oele und Essenzen, künstliche Riechstoffe, Par- fums				per m² und ln Kette und Schuss, als Einzelfäden gezählt, 40 Fäden oder mehr in einem cm² enthaltend	18%*	20 %
427	Gemische von ätherischen Oelen, ihren isolierten Bestand-	77 P		671	Baumwollgewebe, rein und diesen gleichgestellt, glatt, mer- cerisiert:		,,,
	teilen, von künstlichen Riechstoffen zur Verwendung als Rohstoff für die Parfumerie-, die Lebensmittei- oder andere			ex a/e	Im Gewichte von weniger als 70 g pcr ma und in Kette und		
	Industrien (1)	1500 Lir per kg r		-	Schuss, als Einzelfäden gezählt, 55 oder mehr Fäden in einem cm² enthaltend	13%*	15%
	andera Parfumerian	plus 5%		ex a/e	lm Gewichte von 70 g oder mehr, aber nicht mehr als 240 g per m³ und in Kette und Schuss, als Einzelfäden gezählt,		
430 b	andere Parfumerien	Wertes 20%*		879	40 Fäden oder mehr in einem em enthaltend Baumwollgewebe, rein und diesen gleichgestellt, gemustert,	. 18%*	20 %
Y	XXXV. Kapitel			672	nicht anderwelt genannt oder inbegriffen, auch mercerisiert:		
	Selfen, Wasehmittel, künstliche Wachse, Kerzen und andere			ex a/e	im Gewichte von weniger als 70 g per m ^a und in Kette und Schuss, als Einzelfäden gezählt, 55 oder mehr Fäden in		
433	Erzeugnisse aus Fetten, Oelen oder Wachsen Sulforizinate, Snifooleate, Suiforesinate, Sulfonaphtenate,			ex a/e	elnem cm ² enthaltend im Gewichte von 70 g oder mehr, aber nicht mehr als 240 g	13%*	15%
400	Fettalkohoisulfonate und ähnliche Produkte, mit oder ohne			ox ale	per m ³ und in Kette und Schuss, als Einzelfäden gezählt,	190/	20.0/
	Zusatz von organischen Lösungsmitteln, auch Selfen enthaltend:			673	40 Fäden oder mehr in einem cm² enthaltend Baumwollgewebe, rein und diesen gielchgestellt, broschiert:	18%*	20 %
а	Sulforizinate, Snlfooleate, Sulforesinate, Sulfonaphtenate	40.0/4	1=~	674	broschierte Mussellne und Plattstichgewebe Drehergewebe aus Banmwolic, rein und diesen gleichge-	. 15%	
	und ähnliche Produkte	.13 %*	15%	0/4			
b	und ähnliche Produkte Fettalkoholsulfonate und ähnliche Produkte	18%*	23%	074	stellt (1)	15%	

Tarifnummer	Warenbezeichnung	Zollansat	z %	Tar	ifnumme	r Warenbezelchnung	Zollansat	z %
	LV.Kapitel				744	Schärpen, Schals (Umschlagstücher), Foulards und Hals		
				1	b	tücher: andere:		
682	Fiachs und Ramie Leinen- oder Ramiegarne, rein oder gemischt, für den Detailverkauf hergerichtet, einfach, gezwirnt oder geflochten:				747	3. aus Geweben aus Wolle oder feinen Haaren Garnituren für Damenkleider und -unterkleider (Kragen Schleier, Einsätze, Krausen, Manschetten, Rüschen und	i	18%
a	iangfaserige Garne, auch geflochten, für die manuelle oder maschinelle Herstellung von Schuhwerk	18%				ähnliche Artikel); Umschläge, Aufschläge, Bordüren, Em- bleme, Abzeichen und andere ähnliche Garnituren für Kleider- ganz oder teilweise aus Tüll oder Guipures bergestellt oder	:	
683 a	Leinen- oder Ramiegewebe: rein oder diesen gleichgestellt:				a	mit Spitzen, Stickereien, Ajourarbeiten, Applikationer oder anderen ähnlichen Arbeiten zur Verzierung		
	1. glatt: beta) gebleicht, halbgebleicht, gewaschen, ge-					out under the second sur version and	10 /8	
	laugt, ausgerüstet, in Kette und Schuss in einem Quadrat von 5 mm Seitenlänge, enthaltend:					LXIV. Kapitel		
	I. bis zu 26 einfache Fäden II. mehr als 26 einfache Fäden	22 %* 18 %*	25 % 20 %	, ,	758	Schuhe und ihre Bestandtelle Schuhe mit Sohle aus Häuten oder Leder, auch künstlichem:		
	ex 1-bcta) Leinengewebe im Gewichte von 70 g oder weniger per m² und in Kette und Schuss 30	10 %	. 20 %	ŀ	а	mit Oherteil aus Fell oder Leder, auch künstlichem 1. nicht mehr als knöchellioch:		
	oder mehr einfache Fäden in einem Qua- drat von 5 mm Seitenlänge enthaltend	13%*	15%				18%* 20 miteinem miteine	0 % em llöchst-
	2. genustert: beta) gebleicht, halbgebleicht, gewaschen, ge-	70	70				Höchstzell zoll vo von Lire per Pa	
	laugt, ausgerüstet, in Kette und Schuss in einem Quadrat von 5 mm Seitenlänge ent-			:	759	Schuhe mit Sohle aus natürlichem oder synthetischem Kaut-	720° per Paar	
	haltend: I. bis zu 26 einfache Fäden	22 %*	25 %		b	schuk, auch mit Beifügung von Geweben oder mit Stoffutter: mit Oberteil aus irgendwelchem Material;		
	ex 2-beta) Leinengewebe im Gewichte von 70 g oder	18 %*	20%		-	1. nicht mehr als knöchelhoch	18 %* 25	5 % em Höchst-
	weniger per m² und in Kette und Schuss 30 oder mehr einfache Fäden in einem Quadrat von 5 mm Seftenlänge entbaltend	13 %*	15%	1			Höchstzoll soll vo van Lire per Pa	
	College of the transfer of the second	10 /0	10 /6	2	1,		720° per Paar	
	COLUMN TO A LVIII. Kapitel					LXVIII. Kapitel		
	Teppiche und Wandteppiche - Bänder nnd Borten - Posamen- terie - Tülfe - Netzgewebe - Spitzen - Gulpures und Stiekerelen					Waren aus Stein, Glps, Zement, Asbest, Glimmer und ähnlichen Stoffen	1	
703 b	Bänder und Borten: aus Seide:			,	793	Auf Träger aufgesetzte Schleifmittel:		
D	samtartige, plüschartige und ähnliche andere	21 %* 16 %*	23 % 18 %	1	а	natürliche Schleifmittel: 2. nicht genannt:	-	
c	aus künstlichen oder synthetischen Spinnfasern: 1. samtartige, plüschartige und ähnliche	20 %*	22%			alpha) auf Gewebe aufgetragen beta) andere	13.%* 16%*	15 % 18 %
704	 andere Bändehen ohne Schuss, nur aus Kettenfäden, geleimt (bolduc), 	16%*	18%		b	künstliche Schleifmittel, rein oder mit andern Stoffen ge- mischt:		
ex b	rcin oder gemischt: aus Ramie	13%*	15%			anf Gewcbe aufgetragen andere	18%	
708 a	Tülle und Nctzgewebe (filets), glatt: Tülle:					I VVIII Vanital		
	3. aus synthetischen Spinnfasern	30 %* n einem H	öchst-	3		LXXIII. Kapitel Eisen, Gusselsen, Stabi	40	
	The contract of the contract o	95 Lire			901	Zubehör für Röhren (Verbindungsstücke, Rohrbogen, Mus-		
707	Tülle und Netzgewebe, gemustert (einschliesslich der Boblnet- tülle), Maschinenspitzen, Guipures, aus Spiunstoffen aller	per m³		1	b .	fen, Fianschen nsw.), nicht anderweit genanut oder inbegrif- fen: ans Temperguss, aus Elsen oder Stahl:		
	Art, in Stücken, Strelfen, verbunden oder nicht, in Zier- motiven und in gebrauchsfertigen Gegenständen	35 %*	- 1			1. roh oder mechanisch bearbeltet: alpha) gerade Verbindungsstücke oder Flanschen	13%*	15%
709 710	Actzstickerelen und Stickereien ohne sichtbaren Grund Andere Stickerelen, auch auf Filz, mit sichtbarem Grund,	.15%			20	beta) andere 2. mit anderer Oberflächenbearbeitung oder mit Auftrag	13 %*	15 %
b	aus reinen oder gemischten Spinnstoffen: aus künstlichen oder synthetischen Spinnfascrn:					von anderen gewöbnlichen Metallen oder anderen Mate- rialien, auch auf der ganzen Oberfläche	13%*	15%
	 auf Tüil aus künstlichen oder synthetischen Spinn- fasern 	15%			914	Bolzen- und Schraubenartikel aus Elsen oder Stahl, ohne Gewinde (Bolzen, Muttern, Zapfen, Nieten, Stifte, Stecker	•	
đ	andcre aus Baumwolle: hit Kettenstich oder auf Netzgeweben	20%				oder Keile u. dgl.); Unterlagsscheihen, auch elastische, und Federrondellen aus Eisen oder Stahl:		
	2. andere	15 % 15 %		-	ex b 915	Bolzen und Schrauben, gedrebt oder gefräst, im Stück- gewicht von weniger als 15 g Bolzen- und Schraubenartikel aus Elsen oder Stahl, mit Ge-	14 %*	18%
	LIX. Kapitel				010	winde (Schrauben, Rohrscheiben, Haken, Muttern, Bolzen, Nieten u. dgl.):		
	Watte und Filze - Selle und Seilerwaren - Spezialgewebe - Im- prägnlerte oder gestriehene Gewebe - Technische Artikei aus				a	mit Holzgewinde: 1. Schrauben mit einem Durchmesser:		
,	Spinnstoffen					beta) von 2 bis 5 mm gamma) unter 2 mm	23 % * 23 % *	
	Dekorationsstoffe, bedruckt, mit plastischen Stoffen gestrl- chen, sogenannte «Chintz»	10%*	15%	į	ь	mit Metallgewinde: 1. Schrauhen, mit einem Durchmesser von:		
	Gewebe mit einem Ueberzug auf der Basis von Polyvinyi- chiorld	18%*	22 %		ex b	ex gamma) weniger als 1 mm Bolzen und Schrauben, gedreht oder gefräst, im Stück-		10%
201	LX. Kapitel			ex	925 e/f	gewichte von weniger als 15 g Profilgeschnittene oder gedrehte Stücke aus Stangen oder gezogenen Drähten, aus Elsen, Stahl oder schmiedbarem		18%
-30.	Wirk- und Strickwaren			1 1		Eisenguss, hn Stückgewicht von weniger als 25 g	14 %*	18 %
733	Gewirkte und gestrickte Stolle in ganzen Stücken (Meterware), mit Ausnahme der clastischen:		3.	:		LXXIV.Kapltel		
e	aus Wolle oder felnen Haaren, rein oder gemischt aus künstlichen Spinnfasern, rein oder gemischt	18 %* 18 %*				Kupfer und seine Legierungen	Sa 	
1	aus andern Spinnstoffen (auch Rosshaar), rein oder ge- mischt	18%*			928	Stangen und Stäbe jedwelchen Profils sowie Drähte ans Kup-		
	Gewirkte und gestrickte Unterkleider und Trikotwäsche, ausgenommen elastische:		,	1	а	fer und seinen Legierungen: einfach gewalzt, gepresst, gezogen:		
b	aus synthetischen Spinnfasern: 1. geschnitten und genäht 2. abgepasst	13 %*	15%			 Stangen und Profile, roh: alpha) aus Kupfer mit 10% oder mehr Zink, auch mit weitern metallischen Zusätzen 	13%*	15%
0	aus Wolle oder felnen Haaren:	13 %* 16 %*	15%			beta) andere 2. Drähte, roh:	13 %*	15%
•	2. abgepasst aus Baumwolle: 1. geschnitten und genäht	16%*	18%			alpba) aus Kupfer mlt 10% oder mehr Zink, anch mit weitern metallischen Zusätzen	13%*	15%
	1. geschnitten und genäht 2. abgepasst	16 %* 16 %*	20 % 20 %	Hij-		beta) anderc Bleche, Platten, Blätter und Bänder aus Kupfer und seinen	13%*	15 %
	I WI Walled			:	а	Legicrungen, nicht anderweit genannt oder inbegriffen: roh:		
1 41	LXI.Kapitel Bekicidungswaren und Bekicidungszubehör aus Geweben					1. quadratisch oder rechteckig: alpba) aus Kupfer mit 10 % oder mehr Zink, auch		
	Leibwäsebe für Herren und Knaben, nicht anderweit ge-			4		mit weitern metallischen Zusätzen: I. mit ebener Oberfläche, ungelocht II. gekelilt, geriffelt, gewellt, gebogen oder	13 %*	15%
b ex c	nannt oder inbegriffen: aus kûnstlichen oder synthetischen Spinnfasern aus Gesundheitskrepp, aus Wolle	18%*				gelocht beta) andere:	13 %*	15%
ex d	aus Gesundneitskrepp, aus Woile aus Gesundheitskrepp, aus Baumwolle Leibwäsche für Frauen, Mäckhen und Kinder, nicht ander-	15 % 18 %				I. mit ebeuer Oberfläche, ungelocht II. gekebit, geriffelt, gewellt, gebogen oder	13%*	15%
	welt genant der inbegriften: ganz oder teilweise aus Tull, Gulpures, oder mit Spitzen,					gelocht 2. von anderer als quadratischer oder rechteckliger Form:	13%*	15%
:	Stickerelen, Ajourarbeiten, Applikationen oder andern ähnlichen Arbeiten zur Verzierung	22%*				alpha) aus Kupfer mit 10 % oder mehr Zink, auch mit weltern metallischen Zusätzen:		
743 a	Taschentücher: ganz oder teilweise aus Tüll oder Guipures, oder mit Spitzen,					I. mit ebener Oberfläche, ungelocht II. gekehlt, geriffelt, gewellt, gebogen oder		15%
	Stickereien, Ajourarbeiten, Applikationen oder andera ähnlichen Arbeiten zur Verzierung	12 %				gelocbt beta) andere:	13%*	15%
						I. mit ebener Oberfläche, ungelocht	13%*	15%

220 - N	10		- 0			. 22. 1.	1909
Tarifnumme	er Warenbezelchnung	Zollansa	tz % ·	Tarlfnumme	er Warenbezelchnung	Zoilansata	z %
932 a	Röhren und rohrförmig ausgebohrte Stangen, aus Kupter und Kupterlegierungen, auf Irgendwelche Art hergestellt: von gleiehmässigem Querschnitt, nicht fassonlert, gerade: 1. roh:	. 1		1012	Werkzeuge für Maschinen- und Handgebrauch, zur Bearbeitung von Metallen, Holz und andern harten Stoffen (zum Bördeln, Prägen, Gewindeschneiden, Ausreiben, Fräsen, Stanzen, Drehen usw.):		
	alpha) ausgebohrte Stäbe von rundem Quer- schnitt, mit äusserem Durchmesser von mehr als 16 mm und innerem Durchmes-		,	а	mit Schneiden aus Stahl: ex 3. Fräser im Stückgewicht von weniger als 30 g ex 3. Abwälzfräser (*creatori*)	18 %* 18 %	20 %
	ser von niebt über 8 mm (Verstärkungs- bolzen für Dampikessel): I. aus Kupfer mit 10% oder mehr Zink, auch mit weiteren metallisehen Zu-				Gewindeschneidwerkzeuge (Gewindebohrer, Gewindeschneidelsen und Strähle) Zahnschneidstähle Fräge und Stanzwerkzeuge	18 % * 16 % * 18 % *	20 % 18 % 20 %
	sätzen II. andere beta) nicht genannte:	12%* 11%*		b	ex 7. Barren aus vergüteten Stahl, für meehanlsche Bearbel- tungen mit Sehnelden aus Diamant oder diamanthaltigen Massen	18 % • 9 % •	20 % 10 %
	I. aus Kupfer mit 10% oder mehr Zink, auch mit weiteren metallischen Zu- sätzen	13%*		1013 a	Sägeblätter: Kreissägen, einschliesslich Fräsersägen: ex 2. Fräsersägen	23 %*	26 %
940	II. andere Bolzen, Muttern, Nieten, Stifte, Schliessbolzen, Keile, Unterlagsscheiben u. dgl., aus Kupfer und seinen Leglerungen,	13%*		1020 a	Bandsägeblätter Raslerapparate und -klingen, ausgenommen elektrische; Sicherheitsrasierapparate:	21 %*	23 %
a	ohne Gewinde: roh beliebig bearbeltet oder, auch auf der ganzen Oberfläche,	18%	:		ex 2. Sieherheitsrasierklingen, fertig bearbeitet	20 %*	22%
941	in Verbindung mit andern unedlen Metallen oder andern Stoffen Bolzen, Schrauben, Ringschrauben, Schraubenhaken, Mut-	18%	i		LXXXIII. Kapitel Verschledene Erzeugnisse aus uneden Metallen, nicht ander-		
a	tern u. dgl., aus Kupfer und seinen Legierungen, mit Ge- winde: roh:			ex 1041	welt genannt oder Inbegriffen Elektroden für die Liehtbogenschweissung, bestehend aus Drähten, Stäben oder Röbren, aus Niebtelsenlegierungen	13 %*	15 %
Ъ	 mit Holzgewinde andere belieblig bearbeitet oder, auch auf der ganzen Oberfläche, 	20 % 20 %		VA (1)	Annerkung zum Absehnltt XVI (LXXXIV. und LXXXV.		10 %
ex b	In Verbindung mit andern unedlen Metallen oder andern Stoffen Bolzen und Schrauben, gedreht oder gefräst, im Stückge-	20 %	/ .	12.75	Kapitel) Die aus Stangen oder gezogenen Drähten, aus Eisen oder		
ex b ex 945 b	wiehte von weniger als 15 g Schrauben mit einem Durehmesser von weniger als 1 mm 2. profilgesehnittene oder gedrehte Stücke aus Stangen oder gezogenen Drähten, aus Kupfer und seinen Legle- rungen, im Stückgewicht von weniger als 25 g	14 %* 8 %* 14 %*	18% 10%		Stahl, Kupfer und seinen Leglerungen, Niekel und seinen Legierungen, Aluminium und seinen Legierungen, profilgeschnittenen oder gedrehten Metallstücke, im Stückgewicht von weniger als 25 g, werden ohne Rücksicht auf ihren Verwendungszweck nach ihrer Materialbeschaffenheit verzollt, selbst wenn sie eine Nachbehandlung durch Fräsen, Hobeln, Rollen oder ähnlicher Art erfahren haben.		
	LXXV. Kapitel Nickel und seine Legierungen				LXXXIV. Kapitel		
	Anmerkung: Schweißstäbe und -drähte aus Niekellegierungen, blank, auf Länßen von 1 m oder weniger geschnitten,				Kessel, Maselilnen, Apparate und meebanische Einrichtungen		
947	unterliegen einem Zoll von 10% vom Wert. Stangen und Profile jedweleben Profils sowie Drähte aus Nik- kel und seinen Legierungen:			1046 a b	Turbinen, mit oder ohne Reduziergetriebe: Dampfturhinen Gasturbinen	15 % 15 %*	
а	 aus Reinniekel oder mit Beimlsehung von Mangan: weder vergoldet noch versilbert, noch mit anderer Oberflächenbehandlung: 	in .		1053 c 1058	Hydraulische Antriebsmaschinen: Antriebsräder für hydraulische Turbinen Flüssigkeitspumpen, mit mechanischem Antrieb:	21%*	
b	alpha) Drähte, gezogen beta) andere aus Nickellegierungen mit mehr als 10, bis 50 % Nickel:	9%*	13 % 10 %	a c	Zentrifugen Rotationspumpen, volumetrische (mit Kolben, Schaufeln, Zahnrädern, Schrauben u. dgl.) (1)	15 % 15 %	
	 weder vergoldet noch versilbert, noch mit anderer Ober- flächenbehandlung: alpha) Drähte, gezogen 	10 %*	12%	1060	Luft-und Gaskompressoren (einsehliesslich einzeln eingeführte Kompressoren für Kälteapparate), Vakuumpumpen mit mechanischem Antrieb:		
948	beta) andere Bleehe, Platten, Blätter und Bänder aus Niekel und seinen Legierungen, nicht anderweit genannt oder inbegriffen:	10%		a b	Kompressoren und Vakuumpumpen mit alternativer Bewegung, mit. Kolben oder Membranen international international	15 % 15 %	
а	 aus Reinnickel oder mit Belmisehung von Mangan: mit roher oder blanker Obersläebe, quadratisch oder rechteckig 	12%*	13%	л. 1061 : b	Motorkompressoren und Motorvakuumpumpengruppen: rotierende und andere im Gewiehte von:	15 %	v
, b	 andere aus Niekellegierungen mit mehr als 10, bis 50% Niekel: mit roher oder blanker Oberfläche, quadratisch oder rechteckig 	12%*	13 % 13 %	1062	1. 20 q und mehr 2. weniger als 20 q Einzelteile, nieht anderweit genannt oder inbegriffen, von Dampfmasebinen, Turbinen, Motoren, Pumpen und Kom-	23 %*	
953	 andere Andere Waren aus Niekel und seinen Leglerungen nieht anderweit genannt oder inbegriffen: 	12%*	13%	a d	pressoren: Leit- und Laufschaufeln sowie Rotoren (1) Zylinderblöcke, Carters, Zyllnderköpfe, Pumpen- und	20%	
. с	Stifte, Nägel, Krampen, Haken u. dgl.; Bolzen, Muttern, Nieten, Sebrauben u. dgl., mit oder obne Gewinde: 1. rob	16%	V	. е	Kompressorenkörper: 1. aus Gusseisen oder Stahl Kolben:	25 %*	
	 bearbeitet oder, auch auf der ganzen Oberfläche, In Verbindung mit andern unedlen Metallen oder andern Stoffen 	16%		h	1. aus Leichtmetallegierungen (1) Kurbelwellen (*alberl a gomito a eccentrici*); Pumpenwellen	20 % 25 %*	
ex e	profilgeschnittene oder gedrehte Stücke aus Stangen oder gezogenen Drähten, aus Nickel und seinen Legierungen, im Stückgewicht von weniger als 25 g	12%*	16%	1 8	andere Telle, nicht anderweit genannt oder inbegriffen	15 % Zoil der Masehin telle der	en-
	LXXVI.Kapitel Aluminium und Aluminiumlegierungen Anmerkung: Schweißstäbe und -drähte aus Aluminium-			1063 a	Mechanisch oder von Hand angetriebene Ventilatoren: Zentrifugal- und Spiralventilatoren	Pos. 117	20 %
957	Animerkung: Senweitstabe und darante aus Aummund- legierungen, blank auf Längen von 1 m oder wenlger ge- sehnitten, unterliegen einem Zoll von 15% vom Wert. Dünne Follen und Bänder, aus Alumlnium und seinen Legle-		:	ex 1072	Schraubenventilatoren Röstapparate, Apparate und Anlagen für die Vakuumver- dampfung dünner Schichten; Apparate und Anlagen für die Trocknung mittels Pulverisierung	18%*	20 %
	rungen, auch geprägt, in Irgendweiche Formen zugesehnit- ten, gelocht, mit anderen Metallen oder anderen Stoffen über- zogen, bedruckt; auch auf Papler, Pappe, künstliche plastische			1075 . a	Komplette Kühlanlagen (Sebränke, Behälter, Kühlkorpusse, Kühlvitrinen, Kühlfontänen u. dgl.) im Gewichte von: über 500 kg	16 %*	18%
a	Stoffe und ähnliche Unterlagen befestigt, in der Dicke, ohne die Unterlage, von: 0,05 mm oder weniger	28 %	- 12	1077 a	Kälteanlagen, bestebend aus auf gemeinsamer Grundplatte befestigten Einzeleiementen: mit Kompressorantrieb, im Einzelgewichte von:		
ex 968 b	mebr als 0,05 mm, bls 0,10 mm 2. Bolzen und Sebrauben, gedreht oder gefräst, im Stückgewicht von weniger als 15 g	28 % 14 %*	18%	1078	ther 250 kg Motokultoren: mit Zylinderinhalt bis 1000 cm ³ Landwirtschaftliche Maschinen für die Bearbeitung, die Vor-	16 %*	18 %
ex 968 d	 profilgesehnittene oder gedrehte Stücke aus Stangen oder gezogenen Drähten, aus Aluminium und seinen Legierungen, im Stückgewicht von weniger als 25 g 	15 %*	18%	ex 1079	Landwirtschaftliebe Maschinen für die Bearbeitung, die Vorbearbeitung und die Drainage des Bodens sowie deren Bestandtelle, ausgenommen Pflüge	16%*	18%
	LXXVIL Kapitel Magnesium, Beryllium und deren Legierungen			1081 ex a	Erntemaschinen und deren Bestandtelle: Mähmaschinen, mit oder ohne Garbenbinder, ausgenom- men Rasenmäher	18 %*	
	Anmerkung: Schweißstäbe und -drähte aus Magnesium- legierungen, blank, auf Längen von 1 m oder weniger ge-			ex d	Heuwender (Graszetter) Schneld-, Schrott- und Quetschmaschlnen für landwirtschaft- liehe Erzeugnisse sowie deren Bestandtelle	16%*	18 % 20 %
	schnitten, unterliegen einem Zoll von 15% vom Wert. LXXIX Kapitel			ex 1087 1090	Kartoffelgraber Maschinen und Apparate für die Müllerei sowie die Verarbei- tung von Getrelde und Dörrgemüsen und deren Telle:	16%*	18%
J. *38	Zink und Zinklegierungen Anmerkung: Schwelßstäbe und drähte aus Zinklegierungen, blank, auf Längen von 1 m oder weniger zugeschnitten,			d · · a	Maschinen zur Vorbereitung der Vermahlung (Sortier- und Putzmaschinen, Separatoren, Kalibreure, Spitz- und Bürstmaschinen, Stelnausleser, Waschmaschinen, Trock-		
	unterliegen einem Zoll von 10 % vom Wert. LXXXII. Kapitel			b	ner Netzapparate, Exsikkatoren usw.) Maschinen und Apparate zum Schälen, Mahlen, Verklei- nern, Entkelmen, Glänzen, Polleren, Flockieren, Durch-	15%	
	Werkzeuge und Instrumente, Messersehmiedwaren und Tafel- bestecke			1091	sleben, Sichten und ähnliche Maschinen und Apparate für Bäckerelen, Patisserien, Bis- kultsfabrikation, Telgwarenfabrikation u. dgl. sowie deren	15%	
1011	Andere Handwerkzeuge und -Instrumente: Fellen und Raspeln: 2. fertig bearbeitet, in der Länge von;	no a	:	ex 1095 ex 1095	Bestandteile Automatische Buchbindemaschinen Andere Maschinen für die Buchbinderei	18 %* 13 %* 16 %*	20 % 15 % 18 %
	alpba) über 35 cm beta) über 16 bis 35 cm gamma) unter 16 cm	22 % 20 % 18 %	!	i e	(1) Slehe Bemerkungen am Schlusse dieser Liste		

2. 1. 100							11.
Carlinunimo		Zollansatz	%	Tarifnummer		Zollansatz	. %
x 1096	Maschinen zum Schneiden von Streifen mit automatischem Rollenhalter; Rotationsstanzmaschinen zum Verarbeiten von			1168	Wellen, Zahnräder und Nutenwellen, Schwungräder, Riemenscheiben und andere Maschinenelemente:		
	Kartonrollen, für die Herstellung von Schachteln mit Unter- teilungen; kombinierte Falt- und Klebemaschinen für die		Į.	g	Geschwindigkeitsverminderer und -vermehrer, Variatoren und Geschwindigkeitswechsler für Maschinen	23%*	
	Herstellung von Faltschachteln; kombinierte Maschinen mit Rill- und Schneidevorrichtung, mit automatischem Bogen-				LXXXV. Kapitel		
	anleger; automatische, mit Schnelde- und Druckvorrichtung kombinierte Maschinen für die Herstellung von Faltschacb-			Ci.	Eiektrische Maschlnen und Apparate sowie Materialien für		
	teln aus Kartonbogen; Stanz- und Fassonlermaschinen zur		•	1171	elektroteebnisebe Zweeke Elektrische Generatoren und Motoren, Rotationsumformer,		
	Herstellung von Faltschachteln und für die Verarbeitung von Papier und Karton mit automatischem Bogenanleger;		,	-	im Gewichte von:	15.0/	
	Rotations-, Stanz- und Mehrfarbendruckmaschinen zur Her- stellung von Kartonetuis	18%*	20%	c d	über 50 kg bls 1000 kg über 1000 kg	15 % 15 %	
1097	Buchdruckmaschinen und deren Bestandtelle:		:	e	Einzelteile: 1. Statoren, Rotoren mit oder ohne Kollektoren	15%	
1100 .	Buchdruckrotationsmaschinen für glatten und Wellkarton Maschinen und Apparate zur Vorbereltung von Spinnstoffen	18%	1	1173	2. andere Ruhende Umformer, Mutatoren, Gleichrichter und deren	15 %	
c	und ihre Teile: Maschinen zur Vorbereitung der eigentlichen Spinnerel:			ь	Telle:	25 %*	
1101	2. andere Spinn- und Zwirnmaschinen und ihre Teile:	20 %*		c	Einzcltelle	25 %*	
а	Spinn- und Zwirnmaschinen jeder Art: 2. andere, kontinuierliche	18%*		1177	Apparate für elcktrische Installationen (Unterbrechungs- und Trennapparate, wie Unterbrecher, Trenner, Schalter und		
c	Zubehöre und Einzelteile:			a	ähnliche) sowie deren Bestandteile: vollständig oder vorwiegend aus Porzellan	15%	
	 Spindeln (*fusi*), auch mit Flügeln Spinn- und Zwirnringe sowie Ringläufer 	22 %* 20 %*		b c	vorwiegend aus anderem Isolicrmaterial andere:	15 %	
	5. Riffelzylinder 6. andere	20 %* 22 %*			1. nicht automatische, im Stückgewicht von:	15%	
1102	Hilfsmaschinen und -apparate für die Spinnerei und Weberei- vorwerke und deren Bestandteile:				alpha) bis zu 1 kg beta) über 1 kg bls 10 kg	15%	
a b	Spulmaschinen Maschinen und Apparate für die Zettlerel (ourdissolres)	18%* 18%*	1	10 min	gamma) über 10 kg 2. automatische, im Stückgewicht von:	15%	
c	Schlichtmaschinen (*Imbozzimatrici*)	18%*	- 1		alpha) bis zu 1 kg beta) über 1 kg bis 10 kg	15 % 15 %	
1103 d	Einzelteile und Zubehör Webstühle;	18%*		ex 1180	gamma) über 10 kg Potentiometer über 100 kV	15 % 18 %*	20 %
a b	Bandwebstühle andere:			1188.a	2. alpha) Generatoren (Dynamo) für Fahrräder	15 % 13 %*	15 %
1104	 automatische Maschinen und Stühle für die Wirkerei und Strickerei: 	20%*		ex 1189 d 1191	Schnelltrocknungsapparate für Giessereisand Radiologische Apparate und deren Teile:	13 %	13 %
а	Flachstrickmaschinen: 3. Maschinen mit Zungennadeln:		:	a	für medizinische Zwecke, ausgenommen Röntgenröhren und Röntgenventile	25 %*	
	ex beta) mlt Motor, im Einzelgewicht von über 2 q	13%*	15%	ex b ex b	Röntgenröhren Röntgenventlie	22 %* 25 %*	
Ь	Rundstrickmaschinen: 2. mlt Nadeln anderer Art:			1192 b	Elektromedizinische Apparate und ihre Teile: andere	21 %*	
1106	ex beta) mit Zylinder Im Durchmesser von über 60 cm Hilfsmaschinen und -apparate für Web-, Wirkstühle, Tüll-	16%*	18%	1194	Elektrische Apparate für die Telegrapbie und Telephonie so-	21 /0	
	maschinen, Spitzen-, Stick-, Flecht-, Posamentier- und Netz- stühle:			b	wic deren Bestandteile: für telephonische Uebermittlung:		
a	Jacquard-, Schaftmaschinen, Vincenzl-, Verdol- und	18%*			Abonnentenstationen manuelle und automatische Telephonzentralen	18%*	25 % 25 %
. р	andere Bindungsapparate andere, einschliesslich Ausrüstmaschinen für Bindungs-				3. Bestandtelle: alpha) für Abonnentenstationen	18%*	20 %
1107	apparate Zubchör und Einzeltelle für Web- und Wirkstühle, Tüll-	16%*		4405	beta) für manuelle und automatische Umschalter	18%*	20 %
	maschinen, Spitzen-, Stick-, Flecht-, Posamentler- und Netz- stühle und deren Ergänzungsapparate:			1195	Elektrische Signalisier- und Schutzapparate sowie deren Bestandteile:		
c e	Schaftrahmen, Schlenen, Litzen und Maillons	20%*		b	andere: ex 1. Personensuchanlagen	13%*	159
е	1. für Webstühle	20%*		1197	Apparate für die Anwendung der Elektrizität, weder anderweit genannt noch inbegriffen, und deren Bestandteile:		
1109	2. nicht genannte Maschinen und Apparate, nicht anderwelt genannt oder in-	20%* .	13	о. a	Ueberspannungs-Schutzapparate	15%	
25.00	begriffen, für die Zubereitung und Fertigstellung der Texti- fasern und -produkte sowie deren Bestandtelle:			b	Schalt-, Verteil-, Mess- und ähnliche Tafeln (ausgenom- men Messinstrumente)	15%	
f	andere: ex 2. hydraullsche Kettbaumhubwagen	11%.	12%	c	elektromagnetische Apparate, weder anderweit genannt noch inbegriffen (Elektromagnete für Hebezeuge, elektro-		
1110	Nähmaschinen aller Art:	1 /0 .	12/6	79.	magnetische Separatoren, Hilfs- und Schutzrelais, ausge- nommen solche für Telegraphie, Telepbonie und für		
'. a	komplette mit Gestell oder mit Möbel: 1. für Hausgebrauch	18%*	: "	(2.4) e	Motorfahrzeuge) Bestandteile	15 % 15 %	
1113 a	Einspindeldrehbänke, mit beweglichem oder festem Spludel-	12%		1200	Sendeapparate für die Radiotelegraphle, die Radiotelephonie	10 /6	
1113 b	stock Kopicrdrehmaschinen	22%*			und die Television, einschliesslich kombinierte Empfangs-/ Sende-Apparate, im Gewichte von:		
1114	Fräsmaschinen für Kollektornuten und Fräsmaschinen für Exzenterschelben	12%*	15%	b c	über 70 bis 300 kg über 300 kg	18 %* 18 %*	20 9
1118	Bohrmaschinen für Mehrkantlöcber	12%*	15%	1202	Radioelektrische Apparate, nicht anderweit genannt oder in- begriffen:		
1118 1119	Starr-Radialbohrmaschinen Zahnschleifmaschinen und Koordinatenschleifmaschinen	14 % 10 %*	14%	d	andere (1)	18 %*	20 9
1119 1120	Gewindeschielfmaschinen Horizontale, mechanische Mehrstempelpressen zum Stanzen	10%*	15%	Î	Anmerkung zum Abschnitt XVII (LXXXVI. bis LXXXIX.		
	von Metalibändern	15%	:		Kapitel) Die aus Stangen oder gezogenen Drähten aus Eisen oder Stahl,		
1121	Lehrenbohrmaschinen; Teilmaschinen für Krels- und gerade Teilungen, ausgenommen Pantograpben; Fräser-Fräs-				Kupfer und seinen Legierungen. Nickel und seinen Legierungen, Aluminium und seinen Legierungen profilgeschnittenen		
1121	maschinen (1)	9%*	12%		oder gedrebten Metallstücke, Im Stückgewichte von weniger		
1123	Drallnutenziehmaschinen Automatische Pressen für das Warmpressen von Kunstharz-	12%			als 25 g, werden ohne Rücksicht auf Ihren Verwendungszweck nach Ihrer Materialbeschaffenheit verzollt, selbst wenn sie		
1124	stoffen Tragbare Werkzeugmaschinen und deren Bestandteile:	15%			eine Nachbehandlung durch Fräsen, Hobeln oder Rollen oder ähnlicher Art erfahren haben.		
a	elektrische Einzelteile von tragbaren Werkzeugmaschinen	20 %* 20 %*			LXXXVII.Kapitel		
1125	Zubebör und Bestandtelle von Werkzeugmaschinen, nicht	20 %			Kraftfabrzeuge, Traktoren, Fahrrüder und andere Landfahr-	V.#	
a	anderwelt genannt oder Inbegriffen: Aufspannvorsichtungen für Werkstücke sowie für Maschl-			1226			
	ncn und Handwerkzeuge, wie Futter, Aufspannplatten (andere als magnetische), Maschlnenschraubstöcke, Maschi-		-	7 11 14 45	genommen solche zu Motoren:		
	nenzangen, Mitnehmer, Spannfutter und Werkzeugbalter, automatische Gewindeschneldelsen		i	ь	bearbeitete: ex 2. Räder, Felgen («cerchloni»), Radsterne, Scheiben und		
	1. Universalfutter	16%*	20%		Naben zu Rädern aus Eisen, Stahl oder schmiedbarem Guss	18%	20 9
-	ex 2. automatisch zentrierende Spannfutter (*pinze di tra- scinamento*) ex 2. Innenschieffspindeln mit Motor	21 %*	25%		Anmerkung zum Abschnitt XVIII (XC. bis XCII.Kapitel)		
b	Spezialvorrichtungen für den Aufhan auf Werkzeug-	21 %*	25 %		Die aus Stangen oder gezogenen Drähten, aus Eisen oder		
	maschinen (Bohr-, Fräs-, Schleif-, Gewindeschneid-, Dreh-		1	1	Stahl, Kupfer und seinen Legierungen, Nickel und seinen Legierungen, Aluminium und seinen Legierungen profilge-		
	apparaturen usw.): 1. hydraulische Koplervorrichtungen 2. andere	16%*	18% 20%		schnittenen oder gedrehten Metallstücke, Im Stückgewichte		
c	Tellapparate	18 %* 16 %*	20%		von weniger als 25 g, werden obne Rücksicht auf ihren Ver- wendungszweck nach ihrer Materlalbeschaffenheit verzollt,		
1127 d	Maschinen und Apparate zum Verpacken oder Aufmachen	18%*	25%		selbst wenn sie eine Nachbehandlung durch Fräsen, Hobeln oder Rollen oder ähnlicher Art erfahren haben.		
	von Waren, nicht anderweit genannt oder inbegriffen, und deren Teile	21 %*	- Charles		XC. Kapitel		
1130	deren Teile Durchlaufwangen: automatische elektrooptische Waagen; Stückzählwaagen	13%*	15%		Optische, photographische und kinematographische Instru-		
1133	Büromaschinen and -apparate, nicht anderweit genannt oder	10%	10/0		mente und Apparate; Präzisions-, Mess- und Kontrollapparate; ärztliebe und chirurgische Instrumente und Apparate		
a	inbegriffen, und deren Bestandtelle: automatische Frankiermaschlnen	18%	20%	1250	Geodätische, topograpbische, Vermessungs- und Nivellier-		
1135 d	Lasten- und Personenaufzüge sowie deren Bestandteile:	21 %*	and the same		instrumente, mit oder ohne Linsen, und deren Telle, ausge-		
1160 1163	Maschinen und Apparate für die Materialprüfung	18 % * 20 % *	20%	a b	mit Fernrohr andere	22 %* 22 %*	
1165 1165	Spritzgussmaschlinen Fugenleimmaschlinen für Sperrholz Wickelmaschlinen für slektrische Spulen	18%		c	Einzelteile, ausgenommen die optischen	22%	
1167 a	Miniaturkugellager, mit einem äusseren Durchmesser unter	20%		1254	Kinematographische Aufnahmeapparate, auch mit Objektiv (nur einem) für Stumm- und Tonfilme sowie deren Bestand-		
	10 mm und im Gewichte von weniger als 1,5 g per Stück	18%	10	-,1	telle, ausgenommen die optischen	16%*	18 %
			9	. 11	10 df vi		

	W			
x 1260 1261	er Warenbezeichnung Werkstatt-Messmikroskope Physikalische, chemische, geophysische, meteorologische, hydrologische, aerologische Präzislonsinstrumente und -appa-	Zollansatz %	Die mit einem * bezeichneten Zo	ungen - Allgemeine Bemerkungen ilansätze werden bis und mit 31. Dezember 1961 gewähr ingen betreffend einzelne Produkte
ex b	rate, nicht anderwelt genannt oder inbegriffen, mit oder ohne Linsen, sowie deren Bestandtelle, ausgenommen die opti- sehen: Mikroelektrophorese-Apparate	15 %	Abkommens v bezelehnungen	sesorten, die In den Beliagen A oder B des internationale om 1. Juni/18. Juli 1951 über den Gebraueh der Ursprung und der Benennungen von Käsen autgeführt sind, w Sbrinz, Greyerzer, werden nur zu den gebundenen Zol
ex b ex b ex b	Brandalarm-Apparate (Feuennelder) Expansographen für die Kontrolle von Mahlprodukten Strohoskope	20 % 20 % 20 %	ansätzen zur l art, ihre Bene	Soring, Orcycler, werden har zu den gebandenen Zoi Einfuhr zugelassen, wenn ihr Ursprung, ihre Fabrikation nnung usw., mit den Beschreibungen und den Merkmalei agung in dieses Abkommen hinterlegt wurden, übereir
1264	Instrumente für Längenmessung (Metermasse, Dezimeter- masse, Maßstäbe mit Teilung u. dgl.), aus beliebigen Stoffen, mit oder ohne Etui	13%* 15%	stlmmen. Die andern in	der Liste erwähnten Käse werden nur zu den gebundene
1266 b 1270	Kolposkope Prothesen: Zahnprothesen:	18%* 20%	und Merkmale integrierenden	ur Einfuhr zugelassen, wenn sie mit den Beschreibunge n übereinstimmen, die im beillegenden Anhang, der eine Bestandtell dleser Liste bildet, festgelegt sind und wen
1272	ex 1. künstliche Zähne, nicht montiert: beta) aus andern Materialien Prüf- und Kontrollgeräte für industrielle und technische	27 %*	Ad N. 387 b - Die im Hande nisse failen un	dieser Bezelebnungen eingeführt werden. l als *sostanze per la sbianea ottiea * bezeichneten Erzeugter diese Position.
ex a	Zwecke und deren Teile, ausgenommen die optischen: Teleskope, Fernrohre oder Kollimatoren mit Mikrometer- einstellung zum Ausrichten beweglicher Werkzeugmaschi-		Ad N. 427 - Falls der temp	des Anthrachinons und des Carbazols gehören nicht unte selbst wenn sie Sebwefel enthalten. oräre Zollansatz von 2200 Lire per kg netto zuzüglich 4
ex a	nenteile Profilprojektoren Präzisions-Mess-, -Prüf- nnd -Kontrollinstrumente, für den	15 %* 20 %*	Ad N. 674 - Die «Marquisc	in bestimmtes Produkt niedriger ist, so wird dieser ange
c	Werkstattgebraueh, nicht anderweit genannt oder inbegrif- fen, sowie deren Bestandtelle: andere:		Ad N. 1062 a - Laufräder und	pumpen für die zwangsläufige Oeizirkulation werden zur er Positlon zur Elnfuhr zugelassen. Bestandtelle für Wasserturbinen fallen unter diese Positior als auch bearbeitete Kolben fallen unter diese Positior
	ex 2. Giessereisand-Kontrollapparate ex 2. Mikrodurometer ex 2. Apparate für die Bestimmung der Mahlausbeute	12 % * 15 % 14 % * 18 % 14 % * 18 %	Ad N. ex 1121 - Unter Koordingsteht man W	natenbohr- und -fräswerken (Lehrenbohrmaschinen) ver erkzeugmaschinen schr hoher Genauigkeit zum Bohrer
1276 .	Elektrizitätszähler und deren Bestandteile: Einfach-Tarifzähler anderer Art:	23 %*	mechanischen meter, die eine	l Fräsen nach Koordinaten, mit eingebauter optischen ode Einrichtung für Messungen bis zu einem Tausendstelmill n integrierenden und wesentlichen Teil der Maschine bilde
	Doppel- oder Dreifach-Tarifzähler, Differential-Ueberverbrauchszähler und Zähler mit Maximnmzeiger andere	18 % 15 %	Ad N. 1202 d - Die Oszillogra zugelassen.	phen werden zum Zollansatz dieser Position zur Einfuh
1277 127 7	Kurvenmeter, Gangmesser, Schrittmesser Touren- und andere Zähler (Wegmesser, Taxzähler, Produk- tionszähler, Schlagzähler und ähnliche)	12 %*		Anhung lc nnter der Position ex 31 a-b erwähnten Käse entspreche Hansätzen zur Einfuhr zugelassen zu werden.
1277 1283	Einzelteile Andere nicht elektrische Mess-, Kontroll-, Regulier-, oder Analysierapparate für Gase, Flüssigkeiten oder Tempera-	20%*	Vacherin dn Mont d'Or	1 m 14 1 m 14 1 m 14
ex g	turen sowie deren Bestandteile: Thermostaten Wärmezähler für Warmwasserleitungen und für Zentral-	16%* 18%	Zugaben:	Weichkäse rohe Kuhmilch keine
1284	helzungen Elektrische Mess- und Registrierapparate sowie deren Be- standteile:	15 %*	Form der konsumreifen Käse: Gewicht des konsumreifen Käses:	Laibe (In Holzschachteln) Järbseite ist von Tannenrinde umgeben 0,6-3,0 kg (Inkl. Schachtel)
ex a	elektrische Impulsverteiler nnd -sammler XCI. Kapitel	13%* 15%	Charakter der Rinde:	Höhe: 3-6 cm Durchmesser: 14-30 em mit Schmiere bestrichen, leicht gewellt
1285	Uhren Taschenuhren, Armbanduhren und ähnliche:	200	Lochung: Vertellung: Form:	gelb bis braunrot sparsam unregelmässig
a b c	in Gold- oder Platingehäusen In Silbergehäusen In Gehäusen aus unedlem Metall, plaque oder mit Edel-	3%	Grösse: Farbe: Konsistenz:	unregelmässig milehig weiss bis heligelb bröckelig bis fliessend
	metali plattiert	5 % mit elnem Mindestzoll	Minimaler Fettgehalt in der Troekenmasse: Fabrikation und Behandlung:	45 %
d	in Gehäusen aus unedlem Metall, anch vergoldet, platiniert oder versilbert, oder aus andern Stoffen	von 300 Lire per Stück	Dicklegung der Milch: Salzen:	durch Lab nach der Fabrikation mit sehwachem Salzwasser
	ed va.	mit elnem Mindestzoll von 300 Lirc	Freiburger Vaeherin Käseart: Verwendete Mileh:	Weichkäse (zusätzliche Angaben unten) rohe Kuhmilch
1286	Weeker und Stiluhren (Pendulettes), das Gehäuse inbegriffen, im Gewichte von 1 kg oder weniger:	per Stück	Zugaben: Form der konsumreifen Käse: Gewicht des konsumreifen Käses:	keine Laibe
a b	in Edelmetallgehäusen andere: 1. Wecker:	4 %	Grösse: Charakter der Rinde:	Höhe: 6-10 em Durchmesser: 30-40 cm mlt Schmiere bestriehen
	beta) feine Anmerkung: Als ·feine · Weeker werden solehe betrachtet, deren Stückpreis höher als 2500 Lire liegt.	8%	Farbe:	Järbseite wird mit Käsctuch oder Baumrinde zusammer gehalten gelb bis braun
1287	 Stiluhren (Pendulettes) (Tiscbubren mit Werken mit Unruhen); andere Tischuhren u. dgl. Marine-Chronometer und Marine-Zähler 	15 % 5 %	Lochung: Verteilung: Form: Grösse:	unregelmässig unregelmässig unregelmässig
1288 a	Automobiluhren, Uhren für Motorräder, Wasserfahrzeuge, Flugzeuge u. dgl.: Präzisionsuhren für Flugzeuge	5%	Teig: Farbe: Konsistenz:	weiss bis eifenbein zum Sehneiden oder zum Sehmeizen (Tafelkäse oder Fonduckäse)
1289 b	andere Uhren, Wand- und Standuhren, nicht anderweit genannt oder inbegriffen:	18%	Minimalfettgehalt in der Troekenmasse: Fabrikation und Behandlung;	45 %
b 1293	andere: 1. astronomische Regulatoren und Sternwartependulen Uhrengehäuse:	5 %	Dieklegung der Milch: Salzen: Zusätzliche Bemerkungen:	mit Lab nach der Fabrikation mit sehwachem Salzwasser Nicht vollständig ausgereifter Käse ist halbhart. Fondu
а	für Tasehenuhren, Armbandnhren und ähnliehe: 1. ans Gold oder ans Platin 2. aus Silber	5 % 5 %		Vacherin wird dem Handel erst nach ea. 2½ Monaten al gegeben. Tafelvacherin wird konsumiert, wenn der Tei zu fliessen beginnt
b	3. aus unedlem Metall, auch plaqué oder mit Edcimetall plattiert oder aus anderen Stoffen andere:	8%	Tête de Moine	
	aus Edelmetall aus Holz aus andern Stoffen	5 % 12 % 15 %	Käseart: Verwendete Mileh: Žugaben:	Weichkäse (zusätzliche Angaben unten) rohe Kuhmileh keine
1294 a	Uhrwerke: für Marinechronometer	Zoll für Marine-	Form des konsumrelfen Käses: Gewicht des konsumrelfen Käses: Grösse:	Höhe: 6–15 cm
., , i.	für Automobile, Motorräder, Wasserfahrzeuge und Flugzeuge	ehronometer Zoll der ent- spreehenden	Charakter der Rinde; Farbe: Lochung: Verteilung;	Durchmesser: 10-20 em mit Schmiere bestrichen gelb-rötlich bis braun sparsam bis fehlend
	für Taschenuhren, Armbanduhren und ähnliche	Uhren 4,5 % mlt einem Mindestzoll	Form: Grösse: Telg: Farbc: Konsistenz:	sparsam bis ieniend rund Steeknadelkopfgrösse elfenbein bis blassa gelb wenn Käse relf: speekig; lässt sieh schaben
ex d	für Wand-, Tisch- und Standuhren	von 300 Lire per Stück 15%	Minimaler Fettgehalt in der Trockenmasse: Fabrikation und Behandlung:	45%
1295 a b	Uhrenfournituren: Uhrenőle, in Bebältern von weniger als 50 g andere:	10%	Diekiegung der Milch: Salzen: Zusätzliche Angaben:	durch Lab nach der Fabrikation im Salzbad Ist der Käse noch nicht ausgereift, so ist er halbhart
-51.9	1. Uhrenfedern, nicht mehr als 3 mm breit 2. andere	3 % 10 %	Saanenkäse (zusätziiche Angaben	nnten)
	XCII. Kapitei Musikinstrumente, Tonaulnahme- und -wiedergabeapparate		Käseart: Verwendete Milch: Zugaben:	Hartkäse rohe Kubmilch keine Luibe
1304 a 1308	Spieldosen Zubehör zu und Bestandteile von Tonaufnahme- und -wieder-	10%	Form bei Konsumreife: Gewicht bei Konsumreife: Grösse:	15–40 kg Höbe: 8–12 cm
ex h	gabeapparaten, ausgenommen die auf photoelektrischem Wege hergestellten Filme: Nadeln und montierte Saphire	15%	Cbarakter der Rinde: Farbe:	Durchmesser: 30-50 em troeken goldgelb bls bräunlich

Verteilung: Form: Grösse:

Teig: Farbe: Konsistenz: Minimaler Fettgehalt in der

Dicklegung der Milch: Salzen: Zusätzliche Angaben:

sparsam und regelmässig rund Stecknadelkopf- bis Erbsengrösse

gelblich zum Schneiden oder zum Hobeln

5-19 cm

Stecknadeikopf- bis Erbsengrösse

zum Schneiden oder znm Schmelzen

Durchmesser: 30-45 cm mit Schmlere bestrichen gelb-rötlich bis braun

regelmässig, sparsam

45% durch Lab nach der Fabrikation Saanenkäse wird auch unter dem Namen «Gessenay» ge-handelt

Hartkäse rohe Kuhmilch keinc

Laibe 5-10 kg Höhe:

gelblich

Bagnes- und Gomserkäse (zusätzliche Angaben unten)

Käseart: Verwendete Milch: Zugaben: Form bel Konsumreife: Gewicht bei Konsumreife:

Charakter der Rinde Farbe: Verteilung: Lochung: Form: Grösse: Teig: Farbe: Konsistenz:

Minimaler Fettgehalt In der Trockenmasse:
Fabrikatlon und Behandiung:
Dicklegung der Milch:

Salzen Zusätzliche Angaben: durch Lab nach der Fabrikation

rohe Kuhmilch keine Laibe 10-25 kg

Höhe: 6-12 cm
Durchmesser: 35-55 cm
mit Schmlere bestrichen
goldgelb bis braun

Erbsengrösse elfenbein bis geiblich zum Schneiden

halbweicher Käse

gelblicb zum Schneiden

halbweicher Käse

naidweitener Kase robe Kuhmiich keine Laib 6–8 kg Höhe: 6–8 cm Durchnesser: 30–35 cm

trocken weiss-gelblich bis ieicht grau regelmässig / sparsam rund

durch Lab nach der Fabrikation im Salzbad Nach 4 Wochen Reifung wird der Käse in eine besondere Salzlösung, «Sulz» genannt, eingetaucht. Durch diese Behandlung erhält er sein charaktoristisches pikantes

Erbsengrösse elfenbein bls gelblich zum Schneiden

45%

Aroma

durch Lab nach der Fabrikation

rohe Kuhmilch, manchmi keine Laibe 5–15 kg Höhe: 6–12 cm Durchmesser: 25–45 cm

45%

Bagnes- und Gomserkäse werden auch unter den Namen du Val d'Illiez • oder • de Saint-Martin • gebandelt

regelmässig bis unregelmässig / sparsam bis fehlend

rohe Kuhmilch, manchmai unter Zugabe von Ziegenmilch

Glarner- und Urnerkiise

Käscart: Verwendete Milch: Zugaben: Form bei Konsumreife: Gewicht bel Konsumreife:

Charakter der Rinde: Farbe: Lochung: Verteilung: Grösse:

Farbe: Minimaler Fettgehalt in dcr Trockenmasse: Fabrikation und Behandlung: Dicklegung der Milch:

durch Lab: nach der Fabrikation im Salzbad

trocken gelblich bis leicht grau regelmässig bis unregelmässig / sparsam

Stecknadelkopf- bis Erbsengrösse

Plora- und Maggiakäse Käseart: Verwendete Milch:

Zugaben:
Form bei Konsumreife:
Gewicht bei Konsumreife:
Grösse:

Charakter der Rinde: Farbe: Verteilung: Lochung:

Konsistenz: Minimaler Fettgehalt in der

Trockenmasse: Fabrikation und Behandlung: Dicklegung der Milch: Salzen:

Appenzellerkäse

Käseart: Verwendcte Milch: Zugaben: Form bei Konsumreife: Gewicht bel Konsumreise: Grösse:

Charakter der Rinde: Farbe: Lochung: Verteilung: Lochung: Verteilung:
Form:
Grösse:
Teig: Farbe:
Konsistenz:
Minimaler Fettgehalt in der

Fabrikation und Behandlung: Dicklegung der Milch:

Zusätzliche Angaben:

Tilsiter und tilsiterartiger Käse

Verwendete Milch: Zugaben: Form bei Konsumreife Gewicht bei Konsumreife:

Charakter der Rinde: Farbe: Verteilungt Lochung: Form: Grösse:

Telg:

rohe Kuhmilch pflanzlicher Farbstoff Laib Laib
3-6 kg
Höhe: 7-13 cm
Durchmesser: 24-28 cm
mit Schmiere bestrichen
gelb-rötlich bis braun
regelmässig
rund
Stecknadelkopfgrösse
eitenbein bis blassgelb
zum Schneiden Farbe: Konsistenzi

Minimaler Fettgehalt In der Trockenmasse:

Fabrikation und Behandlung:

Dicklegung der Milch: Salzen:

Käseart: Verwendete Milch: Form bei Konsumreife (Stöckli):

Giarner Kräutcrkäse (Schabzieger)

Gewicht bei Konsumreife (Stöckli) Grösse der Stöckli:

Charakter der Rinde: Lochung:
Teig: Farbe:
Konsistenz:
Maximaler Fettgehalt in der

Trockenmasse: Fabrikation und Behandlung; Dicklegung der Milch: Salzen: Zusätzliche Angaben:

45% für Tilsiter 35% für Afetten tilsiterartigen 25% für halbietten tilsiterartigen

nach der Fabrikation im Salzbad

Hartkäse oder in Pulverform
vollständig entrahmte Kuhmilch
Kleepuiver (melitotus eoerulea)
abgestumpfte Kegel; oder pulverförmig in Kieinpackungen bis zu 100 g oder in grösseren Packungen (manchmal
mit Stöckli)
45-100 g
Höbe: 4,5-7 cm
Durchmesser: unten: 3,5-5,0 cm
oben: 3,0-3,5 cm
keine Rinde vorbanden

keine Rinde vorbanden keine grünlich hart, bröckelig, kann geschabt werden

als Streichkäse.

Beigabe von Sauer in der Hitze

Beigabe von Sauer in der Hitze nach der Fabrikation In den Tal- und Alpbetrieben wird der Rohzieger aus vollständig entrahmter Kuhmilch, durch Beifügen von Sauer zur heissen Magermilch ausgefällt. Während 3-5 Wochen wird der Rohzieger in speziellen durchlochten Gefässen gelagert, wobel er vergärt. Der Rohzieger kommt dann in die Schabziegerfabriken, wo er weiterbearbeitet wird. Er wird gemahlen, mit Kochsalz und Schabziegerkleepulver (mellitotus coerulea) vermischt und zu den bekannten Stöckli geformt oder zu Pulver vorarbeitet. Der Glarner Kräuterkäse mit seinem charakteristischen Gesohmack und Gerucb wird verwendet als Gewürz, als Rohprodukt für die Schmelzkäsefabrikation und, vermischt mit Butter, als Streichkäse.

Uebersetzung

Der Vorsitzende der italienischen Delegation

(Befristung gewisser Bindungen)

Genf, den 22. November 1958

Herr Vorsitzender,

Ich beehre mich, den Empfang Ihres heutigen Briefes zu bestätigen, der folgenden Wortlaut hat:

«Im Hinblick auf den Vertrag vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, sahen sich die Regierungen Italiens, Frankreichs, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland veranlasst, die von ihnen der Schweiz im Rahmen der Verhandlungen über deren provisorischen Beitritt zum GATT gewährten Zollzugeständnisse auf den 31. Dezember 1961 zu befristen, soweit diese Konzessionen eine Verbesserung gegenüber der vor der Unterzeichnung der neuen Vereinbarungen im Rahmen des GATT bestehenden vertraglichen oder tatsächlichen Lage bedeuten. Wenn sich die Regierung eines der obengenannten Staaten zufolge des Inkraft-tretens des gemeinsamen Aussenzolltarifs ausserstande sehen sollte, die der Schweiz gewährten Konzessionen über den 1. Januar 1962 hinaus aufrechtzuerhalten, behält sich der Schweizerische Bundesrat seinerseits das Recht vor, gegenüber den in Frage stehenden Ländern gleichwertige Konzessionen zurückzuziehen. Was die Liste der von der Schweiz Italien angebotenen Bindungen betrifft, beschränkt sich der Rückzug der Konzessionen auf die in der beiliegenden Liste aufgeführten Positionen.

Die Regierung Italiens verzichtet darauf, allfällige Ansprüche auf einen Ausgleich der gegenüber Italien, Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland zurückgezogenen schweizerischen Konzessionen gemäss den Bestimmungen des GATT geltend zu machen.

Vorgängig einer Rücknahme von Zugeständnissen wird die Schweiz mit den Regierungen Italiens, Frankreichs, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland Verhandlungen aufnehmen, um nach Möglichkeit die gewährten Zugeständnisse aufrechtzuerhalten oder aber zu einer neuen Regelung unter Wahrung der gegenseitigen Interessen zu gelangen.

Ich bitte Sie, mir Ihr Einverständnis mit Vorstehendem zu bestätigen.»

Ich beehre mich, Ihnen mein Einverständnis mit den vorstehenden Ausführungen zu erklären.

Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

sig. Parboni

Herrn Fritz Halm Vorsitzender der schweizerischen Delegation **Uebersetzung**

Schweizerische Zollzugeständnisse an Italien, für die die Schweiz sich die Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 1961 verbehält

	Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 1961 verb	ehält
Zolltarif- nummer	Warenbezeichnung	Zollansatz per 100 kg brutto
0513. 10	Meerschwämme – roh oder bearheitet	35
0604. 40	Blattwerk, Blätter usw. - gebleicht, gefärbt usw.	100
0701.	Gemüse und Küchenkräuter, frisch usw.	5
76	- Rotkohl usw.	3
0703.01 0705.	Gemüse und Küchenkräuter in Salzwasser usw. Hülsenfrüchte, trockene, ausgelöste usw.	10
10	Bohnen	6,90
0807. 12	Steinobst, frisch: Aprikosen in anderer Packung	5.
0810.01	Früchte, gekocht oder nicht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker	45
1006.	Reis - unbearbeitet	0,60
1207. ex 10	Pflanzen, Pflanzenteile nsw ganz, unbearbeitet: Moschusschafgarbe usw.	
ex 20 1507.	- zerkleinert oder bearbeitet: Moschusschafgarbe uswa Pflanzliche Oele: Olivenöl	1,50 15
22	10 kg oder weniger	15,
2002.	Gemüse und Küchenkränter, zubereitet usw Tomaten	3.0
10 12	über 5 kg 5 kg oder weniger	15 25
2007. ex 10	Fruchtsäfte in Fässern: Traubensaft usw.	30
ex 50 2513.	geznckert: in Glasslaschen usw. Bimsstein, Schmirgel usw.	50
10	- Bimsstein	1
2515. 10	Marmor, Travertin nsw. - in Blöcken von über 18 cm Dicke	0,30
2516.	Granit, Porphyr, Basalt usw. - Granit, Porphyr usw.	
10	in Blöcken von über 18 cm Dicke - andere	0,30
3301.	in Blöcken von über 18 cm Dicke Aetherische Oele	0,30
ex 10	- Zitrusõle	10
4110.01	Kunstleder, aus zerfasertem oder unzerfasertem Leder hergestellt	20
.10	Sattlerwaren usw. - ans Leder usw.	200
4410.01 4415.	Holz, nur grob zugerichtet usw. Furniertes Holz oder Sperrholzplatten usw.	10
12	- roh, glatt usw. - 10 mm oder weniger	20
4501.	Naturkork, nnbearbeitet, nnd Korkabfälle nsw. - Körk, zerkleinert oder gemahlen usw.	10
4504.	Presskork usw. Steine, Platten, Röhren usw.	18
4807.	Papier und Karton, gestrichen usw.	20
ex 60 5101.	 Kofferpappe usw. Garne aus endlosen synthetischen und künstlichen Spinn- 	20
	stoffen usw kûnstliche:	
72 :	gefärbt oder bedruckt: ungezwirnt, andere als aus Viskose	75
5104.	gezwirnt, andere als aus viskose Gewebe aus endlosen synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen nsw.	75
70	- synthetische: gefärbt:	
	für Futterstoffe andere	540 600
80	buntgewebt: für Futterstoffe	540
82	andere - bedruckt	600
5509.	Andere Gewebe aus Baumwolle: - gefärbt, je m² im Gewichte von:	
30	über 200 g buntgewebt, je m² im Gewichte von:	180
50	 über 200 g - bedruckt, je m¹ im Gewichte von: über 200 g 	180
5607.	Gewebe aus synthetischen und künstlichen Kurzfasern;	
10 20	roh gebleicht	240 310
30 40	gefärbt synthetische	330 360 350
42 50	bedruckt	350 150
70	- gebleicht - gefärbt künstliche	- 220 240
80	- buntgewebt - bedruckt	300 260
6107. .50	Krawatten: - aus andern Spinnstoffen	1400
6401.	Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk usw.	160
40	Schuhe mit Laufsohlen aus Leder nsw. - mit Oberteil aus Geweben aus Seide nsw.	550
6405. 30	Schuhteile usw. aus Kautschuk oder Kunststoffen Worm aus Haus, oder Warksteinen usw	80 -
6802. 32 6904.	Waren aus Hau- oder Werksteinen usw. geschliffen Backsteine zn Bauzwecken usw.	10
ex 20	Backsteine zn Bauzwecken usw. - andere: - roh oder engobiert, andere als Deckenträgerbalken	11 11 11 1
6907.	Fliesen, Pflasterklinker, Boden- und Wandplatten uswa - von über 4 mm Dicke	3
8452. ex 24	Rechemmaschinen usw.	600
9601.	- 12 kg oder weniger Besen usw. Rechenmaschinen	800
10	- aus Birkenreisig, Ginster usw.	10

Uebersetzung

Protokoli an attached

betreffend die Inkraftsetzung der neuen Zollvergünstigungen und die Aufhebung des Zusatzabkommens vom 14. Juli 1950 zum Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Italien vom 27. Januar 1923

Art. 1

Das Zusatzabkommen zum Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Italien vom 27. Januar 1923, unterzeichnet in Bern am 14. Juli 1950, und seine Beilagen werden mit der beidseitigen Inkraftsetzung der Zollzugeständnisse, die anlässlich der in Genf stattgefundenen Zollverhandlungen im Hinblick auf den provisorischen Beitritt der Schweiz zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen vereinbart wurden, aufgehoben.

Art 9

Falls eine der vertragschliessenden Parteien aufhörte, den Verpflichtungen des Allgemeinen Abkommens zu unterstehen, bleiben die von den beiden Ländern im Rahmen der vom 20. Mai bis zum heutigen Tage in Genfgeführten Zollverhandlungen einander gewährten Zollzugeständnisse während einer Dauer von sechs Monaten gültig.

Wenn diese Zugeständnisse nicht drei Monate vor der erwähnten Frist zurückgezogen werden, bleiben sie stillschweigend und unbefristet weiter bestehen. Sie können dann jederzeit gekündigt werden, bleiben aber noch während drei Monaten vom Tage der Kündigung an wirksam.

Art. 3

Das vorliegende Protokoll findet auch auf das Fürstentum Liechtenstein Anwendung, solange dieses mit der Schweiz durch einen Zollunionsvertrag verbunden ist.

Art. 4

Das Inkrafttreten des vorliegenden Protokolls untersteht auf beiden Seiten der Erfüllung der in den beiden Ländern verfassungsmässig vorgesehenen Voraussetzungen.

Geschehen in Genf, am 22. November 1958, in doppelter Ausfertigung.

Für die Schweiz: Für Italien: sig. Halm sig. Parboni

Uebersetzung

Der Vorsitzende der italienischen Delegation

Genf, den 22. November 1958

Herr Vorsitzender,

Ich beehre mich, den Empfang Ihres Briefes folgenden Inhalts zu bestätigen:

of a wardware at bow blow at bolice,

«Unter Bezugnahme auf den vorletzten Absatz des Zusatzabkommens zum Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Italien vom 27. Januar 1923, unterzeichnet in Bern, am 14. Juli 1950, beehre ich mich Ihnen zu bestätigen, dass während der heute abgeschlossenen Zolltarifverhandlungen zwischen der Schweiz und Italien folgendes für den Fall vereinbart wurde, dass der neue schweizerische Zolltarif in Kraft gesetzt wird, bevor sich die Erklärung betreffend den provisorischen Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen auf die Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien auswirkt:

Mit dem Inkrafttreten des neuen schweizerischen Zolltarifs wird die Liste B des Zusatzabkommens vom 14. Juli 1950 durch die Liste der im Rahmen der erwähnten Zolltarifverhandlungen gewährten schweizerischen Zugeständnisse ersetzt. Sie bleibt vorläufig, und zwar bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der erwähnten Erklärung betreffend den provisorischen Beitritt der Schweiz gültig.

Ich bitte Sie, mir Ihr Einverständnis mit Vorstehendem zu bestätigen.»

Indem ich Ihnen mein Einverständnis zu Vorstehendem bestätige, beehre ich mich, Ihnen in bezug auf die Inkraftsetzung der italienischen Zugeständnisse mitzuteilen, dass ich meiner Regierung folgendes vorschlagen werde:

Für den Fall, dass die Schweizerische Regierung die Italien gewährten Zollzugeständnisse in Kraft setzen sollte, bevor das italienische Parlament die Erklärung betreffend den provisorischen Beitritt der Schweiz zum Allegmeinen Zoll- und Handelsabkommen ratifiziert, wird die italienische Regierung der hiefür zuständigen interparlamentarischen Kommission für den Zolltarif für deren erstes Zusammentreten nach der Zustimmung des Parlaments zum Gesetz über die Uebertragung von Befugnissen auf dem Gebiete der Aufhebung oder Senkung von Zollansätzen an die Regierung vorschlagen, dass sie ermächtigt wird, die unter dem heute angewandten Ansatz gebundenen Zollansätze provisorisch anzuwenden.

Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

sig. Parboni

Herrn Fritz Halm

Vorsitzender der schweizerischen Delegation

enf

Uebersetzung

Protokoll

betreffend die Einfuhr von Holz und Forsterzeugnissen aus der Schweiz in Italien

Um die Handelsbeziehungen zwischen den Grenzgebieten der Schweiz und Italiens zu erleichtern, wurde vereinbart, den im Art. 16 des schweizerisch-italienischen Handelsvertrages vom 27. Januar 1923 vorgesehenen Erleichterungen die nachfolgend bestimmten Zugeständnisse beizufügen:

Italien wird den aus dem Kanton Tessin und aus den Bündner Tälern Misox, Bergell, Puschlav und Münstertal stammenden Forsterzeugnissen, die über die an der Grenze der erwähnten Gebiete gelegenen Zollämter eingeführt werden, folgende Zollbehandlung zugestehen:

- Pos. 524: Brennholz in Prügeln, Scheitern (in 2 oder mehreren Spälten), Stockholz, Reisig, Reiswellen und die Holzabfälle, mit Ausnahme des Sägemehls, werden zu einem Ansatz von 3 % vom Wert im Rahmen eines Jahreskontingents von 70 000 q zugelassen.
- Pos. 527a 1), a2): Rohes gewönliches Rundholz, auch entrindet oder mit der Axt roh behauen, nicht anderweit genannt oder inbegriffen, wird im Rahmen eines Jahreskontingents von 50 000 q zollfrei zugelassen.
- Pos. 529a: Längsgesägte Bretter aus gewöhnlichem Holz, nicht anderweit genannt oder inbegriffen:

ex 1), 2), 3): Nadelholz, Eichen-, Kastanien-, Ahorn-, Eschen- und Buchenholz, längsgesägt, einschliesslich der Kistenbretter, wird im Rahmen eines Jahreskontingents von 50 000 q zu einem Ansatz von 5 % vom Wert zugelassen.

Bemerkung: Um in den Genuss der obenerwähnten Sonderbehandlung zu gelangen, muss jede Sendung einer der vorgenannten Holzarten von einem Zeugnis begleitet sein, in dem die Herkunft des Holzes aus den weiter oben vorgesehenen Gebieten bescheinigt wird.

Diese Zeugnisse werden durch folgende Behörden ausgestellt:

Für den Kanton Tessin durch das kantonale Forstinspektorat in Bellinzona. Für das Münstertal durch das Forstinspektorat des 11. Forstkreises in Zuoz. Für das Bergell und das Puschlav durch das Forstinspektorat des 12. Forstkreises in Celerina.

Für das Misox durch das Forstinspektorat des 13. Forstkreises in Grono.

Das vorliegende Protokoll wird, sobald es in Kraft tritt, das Protokoll betreffend die Einfuhr von Holz und Forsterzeugnissen aus der Schweiz in Italien vom 14. Juli 1950 aufheben und ersetzen. Es wird während eines Jahres gültig bleiben. Sein Inkrafttreten unterliegt auf beiden Seiten der Erfüllung der in den beiden Ländern verfassungsmässig vorgesehenen Voraussetzungen.

Wenn das vorliegende Protokoll nicht drei Monate vor dem Ablauf seiner Gültigkeitsdauer gekündigt wird, wird es stillschweigend für unbestimmte Zeit verlängert. Es kann dann jederzeit gekündigt werden, wobei es während sechs Monaten vom Tage der Kündigung an wirksam bleibt.

Geschehen in Genf, am 22. November 1958, in doppelter Ausfertigung.

Für die Schweiz: sig. Halm

sig. Parboni

Uebersetzung

Der Vorsitzende der italienischen Delegation

Genf, den 22. November 1958

Herr Vorsitzender,

Ich beehre mich, den Empfang Ihres heutigen Briefes folgenden Inhalts zu bestätigen:

«Unter Bezugnahme auf das Protokoll betreffend die Inkraftsetzung der neuen Zolltarifzugeständnisse und die Aufhebung des Zusatzprotokolls vom 14. Juli 1950 zum Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Italien vom 27. Januar 1923 bestätige ich Ihnen, dass unsere beiden Delega-tionen anlässlich der in Genf stattgefundenen Verhandlungen im Hinblick auf den provisorischen Beitritt der Schweiz zum Allgemeinen Zollund Handelsabkommen zum Zwecke der Vervollständigung und Präzi-sierung des zwischen den beiden Ländern anzuwendenden Zolltarifregimes, die nachfolgenden Zusatzbestimmungen vereinbart haben:

A. Einfuhr in Italien

I. Position Nr. ex 3 des italienischen Zolltarifs:

Schweizerisches Rindvieh

Es besteht Einverständnis darüber, dass die in der Note zu Nummer ex 3 des italienischen Zolltarifs vorgesehene zollfreie Einfuhr auf Zucht- und Nutzvieh der schweizerischen Braunvieh- (Schwyz) und Fleckviehrassen (Simmental und Freiburg) angewandt wird, soweit die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Abstammung:

- a) Stiere: Abstammung nachgewiesen durch Abstammungszeugnis.
- b) Weibliche Tiere:
 - I. Nutzvieh: Zeugnis für den Nachweis der Rassenreinheit, ausgestellt durch die Herdebuchstellen der schweizerischen Ras-
 - II. Zuchtvieh: Abstammungsnachweis.

2. Leistung der Stierenmütter:

Anwendung der von den schweizerischen Viehzuchtverbänden aufgestellten Normen.

3. Gesundheit: Zeugnis für Tuberkulosefreiheit.

Bezüglich des die Zollfreiheit geniessenden Nutzviehs behält sich das italienische Landwirtschafts- und Forstministerium vor, eine technische Kontrolle entsprechend den mit der zuständigen schweizerischen Be-hörde im beidseitigen Einvernehmen festzusetzenden Modalitäten vor-

II. Position Nr. 183a ex 2) des italienischen Zolltarifs:

Apfel- und Birnensäfte.

Die italienischen Zollbehörden sind – unter Vorbehalt der Bestimmungen des Art. 5 des schweizerisch-italienischen Handelsvertrages vom 27. Januar 1923 – grundsätzlich bereit, bei der Einfuhr von Aepfel- und Birnensäften schweizerischen Ursprungs von einer ergänzenden Analyse abzusehen, wenn diese Einfuhren von einer amtlichen Qualitätsbescheinigung begleitet sind, die durch Angaben über den für solche Flüssigkeiten üblicherweise zugelassenen Alkoholgehalt und durch eine Erklärung ergänzt sind, wonach keine künstliche Beifügung von Zucker stattgefunden hat. Diese Erklärung wird durch die von der Schweizerischen Regierung bestimmten und von der Italienischen Regierung anerkannten Stellen ausgestellt.

B. Einfuhr in die Schweiz

I. Positionen Nrn. 0404 ex 10 und 0404 ex 22 des schweizerischen Zolltarifs

Bestimmungen betreffend gewisse italienische Käse

- 1. Um zu den gebundenen Zollansätzen zugelassen werden zu können, müssen die in die Schweiz eingeführten italienischen Käse ein Gewicht aufweisen, das sich im Rahmen der in den Definitionen als normal angegebenen hält. Entsprechend der schon bisher befolgten Praxis lassen die schweizerischen Behörden indessen Abweichungen bis zu 5 % zu. Für die hiernach bezeichneten Käse werden folgende Gewichtgrenzen, mit Abweichungen bis zu 10 %, zugelassen:
 - a) Caciocavallo: mindestens 200 g höchstens 3 kg
 b) Provolone: mindestens 200 g höchstens 6 kg

 - c) Italico: mindestens 500 g hõchstens 3 kg

Für diese letzteren Käse bestehen keine autonomen Beschränkungen in bezug auf die Form.

- 2. Die «Italico»-Käse müssen, um zu den gebundenen Zollansätzen zugelassen zu werden, eine der Bezeichnungen tragen und von einem der Fabrikanten stammen, die auf dem diesem Protokoll beigefügten Verzeichnis aufgeführt sind. Im Einvernehmen zwischen den beiden Regierungen können Aenderungen an dieser Liste vorgenommen werden. Allfällige Vorschläge für Aenderungen können von den italienischen Behörden einmal im Jahr den zuständigen schweizerischen Behörden unterbreitet werden. Die italienischen Behörden werden jedem neuen diesbezüglichen Antrag ein Muster in seiner Originalaufmachung mit Etiquette, sowie eine genaue Beschreibung der Eigenschaften des in Frage stehenden Käses beifügen.
- II. Position Nr. 0603.10/22 des schweizerischen Zolltarifs: Schnittblumen Position Nr. 0701.52 des schweizerischen Zolltarifs: Peperoni, usw. Position Nr. 1601.10 und 20 des schweizerischen Zolltarifs: Salami, usw.

Es besteht Einverständnis darüber, dass, solange die Kontingentierung der Einfuhr dieser Erzeugnisse in die Schweiz in Kraft bleibt, die heute angewandten Zollansätze unverändert beibehalten werden. Die neuen Zollansätze, die in der der Erklärung betreffend den provisorischen Beitritt der Schweiz zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen beigelegten Liste aufgeführt sind, treten somit für jedes einzelne der obenerwähnten Erzeugnisse erst in dem Zeitpunkt in Kraft, da die Einfuhr des in Frage stehenden Erzeugnisses in die Schweiz freigegeben wird.

III. Position Nr. 2002.10/12 des schweizerischen Zolltarifs:

Tomatenkonserven

Es besteht Einverständnis darüber, dass entsprechend der Beilage zu der Erklärung betreffend den provisorischen Beitritt der Schweiz zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen nicht nur die Ansätze von: Fr. 15 für Behälter von über 5 kg (Pos. 2002.10), und Fr. 25 für Behälter von 5 kg und weniger (Pos. 2002.12), sondern auch die Spanne von Fr. 10 zwischen den grossen und den kleinen Behältern als gebunden zu betrachten sind.

IV. Position Nr. 2205 des schweizerischen Zolltarifs:

Weine aus frischen Weintrauben

- 1. Es besteht Einverständnis darüber, dass, abgesehen von der Alkoholmonopolgebühr und den Zollgebühren (statistische Gebühr usw.) die Zölle sowie die Zusatzabgaben und Ausgleichsabgaben gesamthaft die gebundenen Zollansätze nicht überschreiten werden.
- 2. Leicht schäumende italienische Weine wie Freisa, Recioto, Lambrusco, Nebiolo, Brachetto, Gragnano, in Flaschen, werden unter der Position Nr. 2205.30 (in Flaschen) zugelassen, sofern ihr Kohlesäure-gehalt nicht mehr als 4 Gramm pro Liter beträgt.»

Ich beehre mich, Ihnen mein Einverständnis zu Vorstehendem zu bestätigen.

Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

sig. Parbonl

Herrn Fritz Halm

Vorsitzender der schweizerischen Delegation

Genf

Verzeichnis der Firmen, deren Marken von «Italico»-Käse zum gebundenen Zollansatz in die Schweiz zugelassen werden.

S.A. Arrigoni - Crema (Cremona) S.A. Arrigoni - Crema (Cremona) 1. Bel Piano Lombardo 2. Stella Alpina 3. Cerriolo Flli Cerri - Buronzo (Vercelli) 4. Italcolombo S. p. A. Giovanni Colombo - Pavia 5. Tre Stelle S. p. A. Giovanni Colombo - Pavia S.A. Edoardo Concaro - Villanterio (Pavia) 6. Cacio Giocondo 7. Bitto Giocondo S.A. Edoardo Concaro - Villanterio (Pavia) 8. Il Lombardo Devizzi Enrico - Gorgonzola (Milano) 9. Stella d'Oro Gianola Annibale - Sannazzaro de Burgondi (Pavia) 10. Bel Mondo S. p. A. Invernizzi - Melzo (Milano) 11. Bick S. p. A. Invernizzi - Melzo (Milano) S. p. A. Locatelli - Milano - V. Velasca 5 12. Pastorella S. p. A. Locatelli - Milano - V. Velasca 5 13. Cacio Reale S. p. A. Locatelli - Milano - V. Velasca 5 14. Valsesia 15. Casoni Lombardi S. p. A. Egidio Galbani - Melzo (Milano) S. p. A. Egidio Galbani - Melzo (Milano) 16. Formaggio Margherita

17. Formaggio Bel Paese S. p. A. Egidio Galbani - Melzo (Milano) 18. Monte Bianco Latteria Moderna - Torino -C. Unione Sovietica, 49

19. Metropoli S.A. Mangiarotti Giovanni - Lomello (Pavia) Cas. Fili Papetti - Liscate (Milano) 20. L'Insuperabile 21. Universal Cas. Fili Papetti - Liscate (Milano) 22. Fior d'Alpe Soc. Esp. Polenghi Lombardo - Milano -V. le Corsica, 55

Soc. Esp. Polenghi Lombardo - Milano -23. Alpestre V. le Corsica, 55 Soc. Esp. Polenghi Lombardo - Milano -24. Primavera

V. le Corsica, 55 S. p. A. Orsina - Milano - V. Donizetti, 53 25. Italico Milcosa S. p. A. Orsina - Milano - V. Donizetti, 53 26. Caciotto Milcosa Figli di Augusto Ripamonti - Gorgonzola (Milano)

28. Reale Figli di Augusto Ripamonti - Gorgonzola (Milano) -29. La Lombarda Vitali Giacomo - Gorgonzola (Milano) 30. Formaggio Codogno

Antonio Zazzera - Codogno (Milano) Dionigi Resinelli - Novara C. 23 Marzo, 71 31. Il Novarese 32. Mondo Piccolo S.A. Comelli - Gropello Cairoli (Pavia) S. p. A. Egidio Galbani - Melzo (Milano) S.A. Edoardo Concaro - Villanterio (Pavia) 33. Bel Paesino

34. Primula Gioconda Soc. Agr. Casear. Ind. – Melzo – Via P. Bianchi, 32 35. Alfiere

Mario Costa - Novara - C. Vercelli, 3 S. p. A. Locatelli – Milano – V. Velasca, 5 S. p. A. Locatelli – Milano – V. Velasca, 5

Uebersetzung

Der Vorsitzende der italienischen Delegation

(Orangen)

Genf, den 22. November 1958

Herr Vorsitzender.

27. Italia

36. Costino

37. Montagnino

38. Lombardo

Ich beehre mich, den Empfang Ihres heutigen Briefes folgenden Inhalts

«Unter Bezugnahme auf das Protokoll betreffend die Inkraftsetzung der neuen Zollzugeständnisse und die Aufhebung des Zusatzabkommens vom 14. Juli 1950 zum Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Italien vom 27. Januar 1923 bestätige ich Ihnen folgendes:

Anlässlich der in Genf stattgefundenen Verhandlungen im Hinblick auf den provisorischen Beitritt der Schweiz zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen hat die italienische Delegation verlangt, dass der im Regierungsentwurf zu einem neuen schweizerischen Zolltarif vorgesehene Zollansatz von Fr. 22 je 100 kg brutto und der im Zusatzabkommen von 1950 auf Fr. 14 gebundene Zollansatz für die Position Nr. 0802.10: Orangen, Mandarinen und Clementinen auf den gegenwärtig geltenden Ansatz von Fr. 10 herabgesetzt werde.

Die schweizerische Delegation war nicht in der Lage, den in Frage stehenden Zollansatz auf weniger als Fr. 12 zu ermässigen. Sie verpflichtet sich indessen, in der Praxis keinen höheren als den gegenwärtig geltenden Ansatz von Fr. 10 je 100 kg brutto anzuwenden.

Es besteht Einverständnis darüber, dass die Verpflichtung, den gegenwärtig geltenden Ansatz beizubehalten, bis zum 31. Dezember 1961 befristet ist. Die Schweiz behält sich das Recht vor, dieses Zugeständnis als Ausgleich für allfällige Rückzüge italienischer Zugeständnisse, deren Bindung ebenfalls bis zum 31. Dezember 1961 befristet ist, zurückzu-

Ich habe von Vorstehendem Kenntnis genommen und bitte Sie, Herr Vorsitzender, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen.

sig. Parboni

Herrn Fritz Halm Vorsitzender der schweizerischen Delegation

Uebersetzung

Der Vorsitzende der italienischen Delegation

(Futterstoffe)

Genf. den 22. November 1958

Herr Vorsitzender,

Ich beehre mich, den Empfang Ihres heutigen Briefes folgenden Inhalts zu bestätigen:

«Unter Bezugnahme auf das Protokoll betreffend die Inkraftsetzung der neuen Zollzugeständnisse und die Aufhebung des Zusatzabkommens vom 14. Juli 1950 zum Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Italien vom 27. Januar 1923 bestätige ich Ihnen folgendes:

Anlässlich der in Genf stattgefundenen Verhandlungen im Hinblick auf den provisorischen Beitritt der Schweiz zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen hat die italienische Delegation verlangt, dass die gegenwärtig geltenden und auch in den Regierungsentwurf zu einem neuen schweizerischen Zolltarif übernommenen Ansätze von Fr. 600 je 100 kg brutto für «Gewebe aus künstlichen Spinnfasern, gefärbt und buntgewebt» der Positionen 5104.70 und 5104.80, für die als solche erkennbare, unter diese Nummern fallenden und in der Liste der schweizerischen Zugeständnisse an Italien beschriebenen Futterstoffe auf mindestens Fr. 500 herabgesetzt werden.

Die schweizerische Delegation war nicht in der Lage, die in Frage stehenden Ansätze zurzeit auf unter Fr. 540 zu ermässigen; die schweizerische Regierung verpflichtet sich indessen, spätestens ab 1. Januar 1960 einen Ansatz von nicht mehr als Fr. 500 anzuwenden.»

Ich habe von Vorstehendem Kenntnis genommen und bitte Sie, Herr Vorsitzender, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen.

sig. Parboni

Herrn Fritz Halm Vorsitzender der schweizerischen Delegation